

E i n l a d u n g

zur öffentlichen Sitzung **des Rates der Gemeinde Wulften am Harz**

am Mittwoch, 11. Dezember 2024, 20:00 Uhr,
in Wulften am Harz, Schützenhaus Wulften

T a g e s o r d n u n g

- Punkt 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Feststellung der Tagesordnung
- Punkt 3 Genehmigung des Protokolls vom 27.06.2024
- Punkt 4 Außerplanmäßige Auszahlungen nach § 117 NKomVG; hier: Bildung einer Rückstellung im Rahmen FAG
30/2024
- Punkt 5 Anpassung Benutzungsordnung und Tarif für den Grillplatz in Wulften am Harz
33/2024
- Punkt 6 Erneuerung der Brücke "Am Schilde"
- Punkt 7 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Wulften am Harz - Hebesatzsatzung -
32/2024
- Punkt 8 Haushaltssatzung 2025
29/2024
- Punkt 9 Berichte der Bürgermeisterin und des Gemeindedirektors
- Punkt 10 Anfragen und Mitteilungen
- Punkt 11 Einwohnerfragestunde
- Punkt 12 Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin
gez. Schaper



Vorlage Nr.:

30/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Wulften am Harz:
 Verwaltungsausschuss
 Rat der Gemeinde Wulften am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Außerplanmäßige Auszahlungen nach § 117 NKomVG; hier: Bildung einer Rückstellung im Rahmen FAG

Anlagen: - 0 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja Nein	2024				
X					

Beschlussvorschlag:

Zur Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs werden auf dem Produktkonto 6110.437230 (Rückstellung im Rahmen FAG) für das Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel im Bereich der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 200.000,00 € gem. § 117 Abs. 1 NKomVG außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge auf dem Produktkonto 6110.301300 (Gewerbsteuer).

Erläuterung:

Gemäß § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist.

Zu den Verpflichtungen, für die nach § 123 Abs. 2 NKomVG Rückstellungen gebildet werden, zählen gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO insbesondere die in der Höhe unbestimmten Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres.

Gem. § 45 Abs. 2 S. 3 KomHKVO sind Rückstellungen nach Absatz 1 Nr. 7 für Regions-, Kreis- und Samtgemeindeumlagen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraums und des Umlagesatzes zu bilden.

Mit Stand vom 17.10.2024 weist die Gemeinde Wulften am Harz Gewerbesteuer in Höhe von 696.444,64 € aus. Geplant wurde mit einem Ansatz in Höhe von 470.000,00 €. Somit weist die Gemeinde Wulften am Harz Steuermehrerträge von 226.444,64 € aus. Da das Produktkonto 6110.301300 (Gewerbesteuer) der Gemeinde Wulften am Harz deutliche Steuermehrerträge ausweist, ist die Gemeinde dazu verpflichtet, eine Rückstellung zu bilden. Die Bildung einer Rückstellung ist hier erforderlich, da die Entwicklung der Gewerbesteuererträge aus 2024 im Folgejahr zu deutlich erhöhten Aufwendungen im Finanzausgleich (Kreisumlage, Samtgemeindeumlage) führt.

Aus diesem Grund müssen die zusätzlichen Mittel im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG bereitgestellt werden.

Da im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die deutlich positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge noch nicht ersichtlich war, wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ein neues Produktkonto zu bilden (6110.437230 - Rückstellung im Rahmen FAG) und im nächsten Schritt die 200.000,00 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Höhe der Zuführung zur Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen der im laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Umlagen und der künftig zu erwartenden Umlageverpflichtung.

Eine Bereitstellung kann jedoch nur erfolgen, wenn die Deckung gewährleistet ist. Da das Gewerbesteuerkonto Mehreinerträge in Höhe von rd. 220.000,00 € ausweist, ist die Deckung gewährleistet.

gez. Kaiser



Vorlage Nr.:

33/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Wulften am Harz:
 Verwaltungsausschuss
 Rat der Gemeinde Wulften am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Anpassung Benutzungsordnung und Tarif für den Grillplatz in Wulften am Harz

Anlagen: - 1 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten		Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2024				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wulften am Harz beschließt die Anpassung der Benutzungsordnung und Tarif für den Grillplatz in Wulften am Harz in der als Anlage beigefügten Fassung.

Erläuterung:

Aus den Reihen des Rates ist angeregt worden, den Nutzungstarif für den Grillplatz in Wulften anzupassen. Die neue Benutzungsordnung soll mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft treten. Gleichzeitig treten die Grillplatzordnung und der Grillplatztarif vom 23.07.1997 sowie der Nachtrag vom 20.12.2007 außer Kraft.

Der Entwurf der neuen Benutzungsordnung und Tarif für den Grillplatz in Wulften am Harz ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

gez. Kaiser

Benutzungsordnung und Tarif

Für den Grillplatz in Wulften am Harz

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Wulften am Harz – nachstehend Gemeinde genannt – stellt auf dem Gelände östlich des Sportplatzes in Wulften einen Grillplatz zur Benutzung zur Verfügung.

Die Verwaltung wird von einem von der Gemeinde beauftragten Grillplatzbetreuer übernommen.

Die Benutzung des Grillplatzes ist grundsätzlich nur Einwohnern der Gemeinde bzw. den örtlichen Vereinen und Verbänden gestattet. Der Bürgermeister und der Gemeindedirektor können nach Prüfung des Einzelfalles auch auswärtigen Anmietern eine Nutzung des Grillplatzes gestatten.

§ 2

Hausrecht

- (1) Der Betreuer übt für die Gemeinde gegenüber dem Mieter und neben dem Mieter gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus. Seinen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Bei Ruhestörung, Vandalismus und Nichtbeachtung der Nutzungsordnung kann durch Vertreter der Gemeinde Wulften am Harz, die Polizei oder den Grillplatzbetreuer zu jederzeit die Grillplatzanlage geschlossen werden.

§ 3

Benutzungsbedingungen

- (1) Im Interesse aller Benutzer ist es notwendig, auf Sauberkeit und pflegliche Behandlung aller Einrichtungen und aller Gerätschaften größten Wert zu legen.
- (2) Generell sollte auf den Rosten nur gegrillt werden; als Brennmaterial ist lediglich Holz- bzw. Grillkohle zugelassen. Diese Materialien hat der Benutzer mitzubringen.
- (3) Der entstandene Müll und Abfall ist vom Mieter vor der Rückgabe der Anlage selbst ordnungsgemäß zu entsorgen.
- (4) Nach Beendigung der Veranstaltung ist das Brennmaterial in der Lagerfeuerstelle auf dem Grillplatz abzulöschen und gefahrlos zu beseitigen.
- (5) Der Mieter hat nach Beendigung der Veranstaltung den Grillplatz und die Einrichtungsgegenstände dem Betreuer in einem ordnungsgemäßen Zustand wieder zu übergeben.

Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe hat die Gemeinde das Recht, den Grillplatz auf Kosten des Benutzers wiederherzustellen.

Soweit bis zum Beginn der Veranstaltung keine Beanstandungen erhoben worden sind, gelten die Mietgegenstände als vom Mieter in einwandfreien Zustand übernommen.

- (6) Das Zelten im Bereich des Grillplatzes wird nur im Einzelfall und auf Antrag gestattet.
- (7) Der Mieter hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen vermeidbar durch Geräusche belästigt werden. Die Ruhezeiten der Gefahrenabwehrverordnung der Samtgemeinde Hattorf am Harz sind zu beachten.

Live-Musik und das Abspielen von Musik mit Verstärkergeräten sind während der gesamten Benutzung untersagt.

- (8) Die Nutzung des Grillplatzes wird nur für Veranstaltungen bis 22.30 Uhr zugelassen. Über Ausnahmen entscheiden der Bürgermeister oder der Gemeindedirektor.

- (9) Die Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen auf dem Grillplatz wird auf 90 Personen begrenzt. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass sich nicht mehr Personen auf dem Gelände aufhalten. Über Ausnahmen entscheiden der Bürgermeister oder der Gemeindedirektor.
- (10) Die Benutzung des Grillplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Besondere Vorsicht ist bei der Verwendung von Anzündhilfen geboten.
- (11) Eine Rechtspflicht kann aus einer gegebenen Zusage nicht abgeleitet werden, wenn infolge von Umständen, die von der Gemeinde nicht zu vertreten sind, der Grillplatz nicht zur Verfügung gestellt werden kann.
- (12) Der Mieter hat der Gemeinde mit dem schriftlichen Antrag auf Nutzung des Grillplatzes eine verantwortliche Person zu benennen.

§ 4 Haftung

Der Mieter haftet der Gemeinde gegenüber für Sachschäden aller Art, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung angemieteten Anlagen, Einrichtungen und Gerätschaften verursacht werden. Er ist verpflichtet, jeden Schaden sofort dem Grillplatzbetreuer anzuzeigen.

§ 5 Tarif

- (1) Der Grillplatz kann zu folgenden Entgelten gemietet werden, wobei der Tarif für **eine** Veranstaltung, höchstens jedoch für **einen** Tag gilt.

1. Benutzungsgebühr

- | | |
|------------------------------|-------------|
| a) Anmieter aus der Gemeinde | 50,00 Euro |
| b) Auswärtige Anmieter | 100,00 Euro |

2. Kautions für Roste und mangelfreie Übergabe

- | | |
|------------------------------|-------------|
| a) Anmieter aus der Gemeinde | 60,00 Euro |
| b) Auswärtige Anmieter | 110,00 Euro |

- (2) Der Grillplatz kann abweichend von Absatz 1 zu folgenden Entgelten für ein gesamtes Wochenende (Freitag bis Sonntag) gemietet werden.

1. Benutzungsgebühr

- | | |
|------------------------------|-------------|
| c) Anmieter aus der Gemeinde | 100,00 Euro |
| d) Auswärtige Anmieter | 150,00 Euro |

2. Kautions für Roste und mangelfreie Übergabe

- | | |
|------------------------------|-------------|
| c) Anmieter aus der Gemeinde | 60,00 Euro |
| d) Auswärtige Anmieter | 110,00 Euro |

- (3) In Ausnahmefällen kann der Verwaltungsausschuss von dieser Entgeltregelung abweichende Regelungen beschließen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung und der Tarif treten mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Grillplatzordnung und der Grillplatztarif vom 23.07.1997 sowie der Nachtrag vom 20.12.2007 außer Kraft.

Wulften am Harz, den 11.12.2024

(Kaiser)
Gemeindedirektor



Vorlage Nr.:

32/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Wulften am Harz:
 Verwaltungsausschuss
 Rat der Gemeinde Wulften am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der Gemeinde Wulften am Harz - Hebesatzsatzung -

Anlagen: - 1 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00

Mittel stehen zur Verfügung		Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein					
X		2024				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der **Gemeinde Wulften am Harz** beschließt den Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der **Gemeinde Wulften am Harz - Hebesatzsatzung -** in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.

Erläuterung:

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12) wurde die Einheitsbewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber erhielt eine Frist zur gesetzlichen Neuregelung bis zum 31. Dezember 2019. Nach Verkündung der Neuregelung dürfen die bisherigen Regelungen längstens bis zum 31.12.2024 angewandt werden. Durch das Grundsteuerreformgesetz werden nun die auf der Basis der Einheitswerte ergangenen Grundsteuerbescheide mit Ablauf des Jahres 2024 kraft Gesetzes aufgehoben (§ 266 Absatz 4 Bewertungsgesetz). Der kommunale Satzungsgeber muss die ab 2025 geltenden Hebesätze aktiv neu festlegen. In der Gesetzesbegründung zum Grundsteuerreformgesetz hat der Bundesgesetzgeber an die Gemeinden appelliert, „die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern.“

Bund, Länder und Kommunen sind sich einig, dass sich allein aus der Umstellung der Steuer auf ein neues Verfahren kein höheres Steueraufkommen, also keine Steuererhöhung insgesamt, ergeben soll. Um für die notwendige Transparenz zu sorgen, verpflichtet der niedersächsische Gesetzgeber jede Kommune dazu, einen aufkommensneutralen Hebesatz auszuweisen. Wie in jedem anderen Jahr aber auch, kann die individuelle Haushaltssituation einer Stadt oder einer Gemeinde unabhängig von der Verfahrensumstellung durchaus eine Anhebung der Hebesätze erfordern. Dies ist auch zulässig und im niedersächsischen Landesrecht klargestellt.

Die gesetzliche Pflicht zur Ausweisung des aufkommensneutralen Hebesatzes nach § 7 NGrStG beschränkt sich allein auf die Grundsteuer B. Insofern ist die Gemeinde im Umgang mit der Grundsteuer A relativ frei. Es spricht jedoch nichts dagegen, hier freiwillig eine ähnliche Vorgehensweise zu betreiben, zumal sich durch die Grundsteuerreform auch eine Änderung im Bewertungsrecht für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft ergibt. Die zu Wohnzwecken genutzten Gebäude und Gebäudeteile der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unterliegen ab 2025 aus bewertungsrechtlichen Gründen der Grundsteuer B. Bis einschließlich 2024 waren sie als Teil des Betriebs der Land- und Forstwirtschaft mit Grundsteuer A zu besteuern.

In jedem Fall ist aber klar, dass mit der Grundsteuerreform keine Belastungsneutralität für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger einhergehen kann, in dem Sinne, dass so viel gezahlt wird wie bisher. Denn das alte System mit den daraus resultierenden jeweiligen Beträgen wurde ja gerade vom BVerfG als verfassungswidrig angesehen. Die Höhe der Steuer, die individuell gezahlt wird, wird sich demnach in den meisten Fällen verändern. Einige Bürgerinnen und Bürger werden mehr bezahlen und andere weniger als vorher. Die durch die Grundsteuerreform festgestellten neuen Werte sind nicht mit den bisherigen Einheitswerten vergleichbar, da die neuen Beträge nach einem wertunabhängigen Verfahren ermittelt wurden und anders als zuvor keinen Verkehrswert oder vergleichbaren Wert darstellen.

Mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26. November 2019 (Grundsteuerreformgesetz, BGBl I S. 1794) hat der Bundesgesetzgeber die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuregelung geschaffen. Die Länder können gemäß Artikel 105 Absatz 2 des Grundgesetzes i.V.m. Artikel 72 Absatz 3 Satz 1 Nr. 7, Artikel 125b Absatz 3 des Grundgesetzes hiervon abweichende Regelungen treffen (Länderöffnungsklausel).

Das Land Niedersachsen hat sich hinsichtlich der Bewertung des Grundvermögens für das Flächenlage-Modell entschieden (siehe Niedersächsisches Grundsteuergesetz (NGrStG)). Grundlage sind die Flächen des Grund und Bodens und des Gebäudes multipliziert mit einer Äquivalenzzahl (bestimmter Zahlenwert je qm Boden und Gebäudefläche) und einem sogenannten Lage-Faktor (Zu- oder Abschlag

für die Lage des Grundstücks) für das jeweilige Grundstück. Für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen gelten hingegen die auf Bundesebene beschlossenen Vorschriften gem. § 232 ff. des Bewertungsgesetzes (BewG).

Es wird vorgeschlagen, die Aufkommensneutralität an der bisherigen Summe der beiden Grundsteuern A und B auszurichten und beide Hebesätze der Grundsteuer A und B in der **Gemeinde Wulften am Harz** auf **262 v.H.** neu festzusetzen, um die durch das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10. April 2018 erforderlich gewordene Grundsteuerreform umzusetzen.

Eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens von bisher rund 277.000,00 Euro ist damit nicht verbunden (Aufkommensneutralität). Die Gemeinde Wulften am Harz möchte dem Ziel der Aufkommensneutralität grundsätzlich entsprechen um damit ein konstantes Grundsteueraufkommen zu realisieren.

Es wird außerdem der Erlass einer separaten Hebesatzsatzung für die Realsteuern empfohlen. Sofern die Festsetzung der Hebesätze wie bisher in der Haushaltssatzung erfolgen würde, wäre eine mögliche Änderung der Hebesätze nur über eine Nachtragshaushaltssatzung möglich (vgl. § 115 NKomVG). Für die Nachtragshaushaltssatzung würden die analogen Vorschriften zur Haushaltssatzung gelten, d.h. die entsprechenden Verfahrensvorschriften sind anzuwenden (z.B. die Vorlage bei der Kommunalaufsicht). Eine separate Hebesatzsatzung hat dagegen den Vorteil, dass eine Änderung der Hebesätze im Rahmen einer verfahrenseinfacheren Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung durch Ratsbeschluss und anschließende Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen kann.

Gem. § 25 Abs. 3 GrStG ist der 30.06.2025 der letzte Zeitpunkt für den Beschluss über die Änderung des Hebesatzes, sofern er die Höhe der letzten Festsetzung überschreitet. Absenkungen können auch nach diesem Zeitpunkt vorgenommen werden.

Außerdem ist durch den rechtzeitigen Erlass einer separaten Hebesatzsatzung für die Realsteuern die Sollstellung der Forderungen und Versendung der Bescheide über Grundbesitzabgaben vor der ersten gesetzlichen Quartalsfälligkeit am 15.02.2025 möglich, denn Abgabepflichtige, die einen Dauerauftrag eingerichtet haben, würden ohne neuen Bescheid zur Fälligkeit den „alten“ Betrag überweisen. Die entstandene Differenz zwischen Zahlung und späterer tatsächlichen Festsetzung müsste dann kasenseitig aufwendig erstattet, angemahnt oder umgebucht werden. Darüber hinaus darf für jede wirtschaftliche Einheit die Grundsteuer in 2025 erst festgesetzt werden, wenn ein neuer Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes erstellt wurde. Eine vorläufige Festsetzung der Grundsteuer auf Basis des aktuell bis zum 31.12.2024 geltenden Grundsteuermessbetrages ist ausgeschlossen. Um die Grundsteuerbescheide wie gewohnt versenden zu können, muss zu diesem Zeitpunkt ein Grundsteuerhebesatz festgesetzt sein.

Für die Berechnung des „aufkommensneutralen Hebesatz“ für die Grundsteuer B ist das Grundsteueraufkommen der Gemeinde, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Gemeinde für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist. Dieser „aufkommensneutrale Hebesatz“ für die Grundsteuer B ist nach § 7 NGrStG in geeigneter Art und Weise zu veröffentlichen. Nach der Beschlussfassung wird diesbezüglich eine entsprechende Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen und damit wird dann dieser Vorgabe entsprochen.

gez. Kaiser

**Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern in der
Gemeinde Wulften am Harz
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), der §§ 1 und 2 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. 1973 I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 34 des Gesetzes vom 23.10.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Mai 2022 (Nds. GVBl. S. 304), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerengesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 19 des Gesetzes vom 27.03.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) sowie des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Festsetzung und Erhebung der Realsteuern auf die heheberechtigten Gemeinden (Realsteuer-Erhebungsgesetz) vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz in seiner Sitzung am XX.XX.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Wulften am Harz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A): 262 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B): 262 v. H.

2. Gewerbesteuer: 365 v. H.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Wulften am Harz, den XX.XX.2024

Gemeinde Wulften am Harz

gez. Kaiser
(Kaiser)
Gemeindedirektor



Vorlage Nr.:

29/2024

Beschlussvorlage

Zu den Sitzungen:

Wulften am Harz:
 Verwaltungsausschuss
 Rat der Gemeinde Wulften am Harz

Für persönliche Vermerke

TOP	Ja	Nein	Enth.

X öffentlich
 nichtöffentlich

Haushaltssatzung 2025

Anlagen: - 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine <input type="checkbox"/>	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2024			

Beschlussvorschlag:

1. Die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Wulften am Harz für das Haushaltsjahr 2025 wird einschließlich der integrierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028, dem Investitionsprogramm sowie der weiteren gesetzlichen Anlagen beschlossen.

2. Ein Haushaltssicherungskonzept wird gem. § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG nicht aufgestellt.

Erläuterung:

Nach § 112 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine **Haushaltssatzung** zu erlassen.

Auf die Erläuterungen im **Vorbericht** wird verwiesen. Dort sind alle für die Beratung erforderlichen bedeutenden Angaben soweit wie möglich enthalten, so dass es keiner zusätzlichen Erläuterung in dieser Vorlage bedarf.

So wie im Vorjahr ist auch für 2025 der **Haushaltsplanaufbau** an die Organisationsstruktur der Samtgemeindeverwaltung angepasst. Aufgrund eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erfolgte mit der Haushaltplanung 2023 eine Umstellung der Zuordnung der Konten für Bewirtschaftung und Unterhaltung direkt bei den betroffenen Produkten. Diese Vorgehensweise wird auch in der Haushaltplanung 2025 fortgeführt.

Aufgrund verschiedener Hinweise aus den Gremien wurden dem Haushaltsplan 2022 erstmalig die Produktkontenübersichten für eine einfachere Beratung beigelegt. Dies ist auch für 2025 der Fall. Damit entspricht der Haushaltsaufbau in Teilen nicht den bisherigen vorgeschriebenen Haushalten, vereinfacht jedoch die politische Beratung. Nach Beschlussfassung erfolgt die Erstellung eines entsprechenden und gesetzlich vorgegebenen Haushaltsplanes.

Investitionen sind im Haushaltsplan 2025 in Höhe von 46.000,00 € veranschlagt. Es ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 46.000,00 € veranschlagt.

Der gesetzlich vorgesehene Haushaltsausgleich kann für das Jahr 2025 nicht erzielt werden. Ein Haushaltsvorgriff gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG ist aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls ausgewiesenen Fehlbedarfe nicht möglich. Somit ergibt sich ein Jahresergebnis bzw. ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 197.100,00 €.

Ein Haushaltsrückgriff gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG auf vorhandene Überschussrücklagen ist für einen Haushaltsausgleich jedoch möglich und ausreichend.

Jahresabschluss	Stand	Ergebnis	Aufrechnung
2019	geprüft	118.615,24 €	118.615,24 €
2020	geprüft	43.617,23 €	162.232,47 €
2021	Prüfung steht noch aus	17.266,00 €	179.498,47 €
2022	vorläufig	189.385,43 €	368.883,90 €
2023	vorläufig	-93.731,91 €	275.151,99 €
2024	vorläufig Stand 14.10.2024	178.271,64 €	453.423,63 €

Die Planungen der Ergebnishaushalte 2023 und 2024 waren bereits geprägt von den Folgen des Ukraine-Krieges und der sich daraus ergebenden Flüchtlingssituation, der Energie- und Wirtschaftskrise und

der stark angestiegenen Inflation. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen werden sich auch in 2025 und den fortfolgenden Jahren deutlich in der gemeindlichen Finanzsituation widerspiegeln.

Mit Schreiben vom 17.10.2024 hat die Nds. Innenministerium mitgeteilt, dass die Vertretung gemäß § 182 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG auch nach dem 30.06.2024 noch beschließen kann, dass für die Haushaltsjahre 2024 bis 2026 kein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG aufgestellt wird, soweit wegen der Folgen des Krieges in der Ukraine der Haushaltsausgleich nicht erreicht, eine Überschuldung nicht abgebaut oder eine drohende Überschuldung nicht abgewendet werden kann. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde Wulften am Harz von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

Die Fortführung der Planwerte für die Jahre 2026 bis 2028 zeigt zunächst, dass zukünftig ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft nicht möglich sein wird. Dies ist auch unter Berücksichtigung der angewandten positiven Orientierungsdaten zu sehen. Hier bedarf es der Anstrengung in den politischen Gremien, um mittelfristig tatsächlich den Haushaltsausgleich darstellen zu können. Dies wird aber auch davon abhängig sein, wie sich die wirtschaftliche Situation unter Berücksichtigung der aktuellen Krisensituationen insgesamt entwickeln wird.

Im Rahmen der Grundsteuerreform ist vorgesehen, durch einen rechnerisch ermittelten neuen Hebesatz eine gegenüber dem Vorjahr aufkommensneutrale Festsetzung der Grundsteuern zu erzielen. Statt in der Haushaltssatzung 2025 werden die Hebesätze für die Realsteuern in einer gesonderten Hebesatzsatzung 2025 festgesetzt. Die Grundsteuer A und B wurde entsprechend der Haushaltsansätze des Vorjahres 2024 veranschlagt.

gez. Kaiser



GEMEINDE WULFTEN AM HARZ

HAUSHALTSPLAN

2025

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGEN:

NKOMVG = NIEDERSÄCHSISCHES KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ

KOMHKVO = KOMMUNALHAUSHALTS- UND KASSENVERORDNUNG

	FARBE	SEITEN
I. HAUSHALTSSATZUNG, § 112 NKOMVG	WEIß	1
II. ANLAGEN	GELB	1 – 44
1. VORBERICHT GEM. § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 3 KOMHKVO UND § 6 KOMHKVO EINSCHL. BERECHNUNG DER SAMTGEMEINDEUMLAGE	GELB	1 – 24
2. ÜBERSICHT VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	GELB	24
3. SCHULDENÜBERSICHT	GELB	24
4. VERMÖGENSRECHNUNG UND LETZTE BILANZ	GELB	25
5. BETEILIGUNGSBERICHT	GELB	26
6. ÜBERSICHT DER PRODUKTGRUPPEN	GELB	27
7. ERLÄUTERUNGEN	GELB	28 – 30
8. WESENTLICHE PRODUKTE, INHALT, ZIELE, MAßNAHMEN UND KENNZAHLEN	GELB	31 – 37
9. INVESTITIONSPROGRAMM	GELB	38
10. BUDGETIERUNGSRICHTLINIE	GELB	39 – 42
11. HAUSHALTSVERMERKE	GELB	43 – 44
III. HAUSHALTSPLAN	BLAU	
1. ERGEBNISHAUSHALT (§ 2 KOMHKVO)	BLAU	1
2. FINANZHAUSHALT (§ 3 KOMHKVO)	BLAU	2 – 3
3. ÜBERSICHT ERGEBNISHAUSHALT (§ 1 ABS. 2 S. 1 NR. 1 KOMHKVO)	BLAU	4
4. ÜBERSICHT FINANZHAUSHALT (§ 1 ABS. 2 S. 1 NR. 2 KOMHKVO)	BLAU	5
5. ÜBERSICHT NACH KONTENARTEN	WEIß	1 – 5
6. PRODUKTKONTENÜBERSICHT	GRÜN	1 – 26
7. STELLENPLAN (§ 5 KOMHKVO)	WEIß	1 – 3

Haushaltssatzung der Gemeinde Wulften am Harz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

2025

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.537.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.728.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	50.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.420.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.481.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	46.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 46.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser
Gemeindedirektor

VORBERICHT
ZUM HAUSHALTSPLAN DER GEMEINDE WULFTEN AM HARZ
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

1. VORBERICHT

1.1. VORBEMERKUNGEN

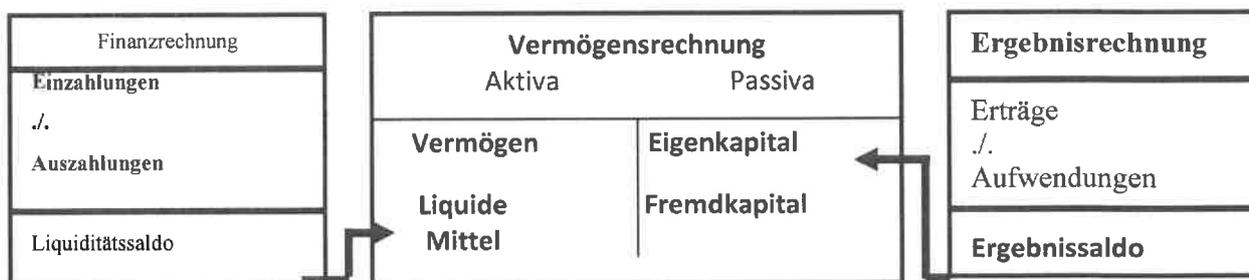
Nach den Bestimmungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft, eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung geben und sich dabei auf Kennzahlen stützen. Dieser Vorbericht richtet sich in Aufbau und Inhalt an den Vorgaben der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO).

1.2. EINFÜHRUNG IN DAS RECHNUNGSWESEN

Mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 wurde ab 01.01.2006 das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) für die niedersächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise eingeführt. Die Kommunen sind danach verpflichtet, ab dem 01.01.2006 mit einer Übergangsfrist von sechs Jahren das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen bis Ende 2011 einzuführen. Die Gemeinde Wulften am Harz hat das neue Haushalts- und Rechnungswesen am 01.01.2008 eingeführt.

Ziel der Haushaltsrechtsreform soll neben der verbesserten Transparenz der finanzwirtschaftlichen Verhältnisse die Generationengerechtigkeit sein. Die intergenerative Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen zu ersetzen hat.

Das NKR besteht im Gegensatz zum kaufmännischen Rechnungswesen aus drei Komponenten. Neben den Instrumenten der Bilanz und der Ergebnisrechnung, die mit der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar ist, wird zusätzlich gem. § 128 Abs. 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Finanzrechnung in das Buchführungssystem integriert.



Die **Bilanz** (Vermögensrechnung) dient der Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation zum Jahresende (Bilanzstichtag).

Der **Ergebnishaushalt** bildet als Kernstück des neuen Haushalts die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb ab, also das Ressourcenaufkommen (Ertrag) und den Ressourcenverbrauch (Aufwand) unabhängig vom Zeitpunkt der Ein-/ Auszahlungen. Darüber hinaus werden unregelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen als außerordentliches Ergebnis getrennt vom ordentlichen Ergebnis dargestellt. Entsprechend der Empfehlung der Spitzenverbände wurde im Rahmen der neuen KomHKVO (in der Fassung vom 18. April 2017) von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die neuen Wertgrenzen bei der Beschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen anzuwenden, sodass ab 01.01.2017 die beweglichen Vermögensgegenstände < 1.000,00 € unmittelbar dem Ergebnishaushalt zuzuordnen sind. Der sog. Sammelposten (über 150,- bis 1.000,- Euro ohne USt.) ist entfallen.

Der **Finanzhaushalt** als dritte Komponente des NKR kommt inhaltlich dem bisher an Ausgaben und Einnahmen orientierten kameralen Haushalt nahe. Er enthält neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit Zahlungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

1.3. ENTWICKLUNG DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM

1.3.1. ALLGEMEINE ENTWICKLUNG, GESAMTÜBERBLICK

2023:

Der Rat der Gemeinde Wulfen am Harz hat in seiner Sitzung am 28.06.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Die gem. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 17.07.2023 erteilt worden. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 34 vom 27.07.2023 verkündet.

	<u>Ansatz</u>
<u>Ergebnishaushalt</u>	
ordentliche Erträge	2.054.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.348.900,00 €
ordentliches Ergebnis	-294.400,00 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	-294.400,00 €
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.891.000,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.085.000,00 €
Einzahlungen für Investitionen	0,00 €
Auszahlungen für Investitionen	762.000,00 €
ordentliche Kreditaufnahme	762.000,00 €
ordentliche Tilgung	35.600,00 €
Entschuldung/Neuverschuldung	726.400,00 €

2024:

Der Rat der Gemeinde Wulfthen am Harz hat den Haushaltsplan für das Jahr 2024 am 21.12.2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 10 vom 07.03.2024 veröffentlicht. Die gem. § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Göttingen mit Verfügung vom 17.07.2023 erteilt worden. Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 34 vom 27.07.2023 verkündet.

	<u>Ansatz</u>
<u>Ergebnishaushalt</u>	
ordentliche Erträge	2.211.800,00 €
ordentliche Aufwendungen	2.712.300,00 €
ordentliches Ergebnis	-500.500,00 €
außerordentliche Erträge	150.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	150.000,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	-500.500,00 €
<u>Finanzhaushalt</u>	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.199.000,00 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.575.600,00 €
Einzahlungen für Investitionen	0,00 €
Auszahlungen für Investitionen	54.000,00 €
ordentliche Kreditaufnahme	54.000,00 €
ordentliche Tilgung	15.500,00 €
Entschuldung/Neuverschuldung	39.000,00 €

Die endgültige Entwicklung der Ergebnisse für die Jahresrechnungen 2023 und 2024 bleibt abzuwarten.

2025:

Der doppische Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.537.400,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.734.500,00 €
ordentliches Ergebnis / Fehlbetrag	-197.100,00 €

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	50.000,00 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	50.000,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €

Jahresergebnis / Fehlbetrag	-197.100,00 €
------------------------------------	----------------------

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.420.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.487.500,00 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-66.700,00 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	46.000,00 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-46.000,00 €

<i>Finanzierungsmittel-Überschuss/ -Fehlbedarf</i>	<i>-112.700,00 €</i>
--	----------------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	46.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.500,00 €
Saldo der Finanzierungstätigkeit	30.500,00 €

<i>Finanzierungsmittelbestand</i>	<i>-82.200,00 €</i>
-----------------------------------	---------------------

Das ordentliche Ergebnis kann im Haushaltsjahr 2025 nicht ausgeglichen werden. Der gesetzlich vorgesehene Haushaltsausgleich kann für das Jahr 2025 daher nicht erzielt werden. Ein Haushaltsvorgriff gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 NKomVG ist aufgrund der in der mittelfristigen Finanzplanung ebenfalls ausgewiesenen Fehlbedarfe nicht möglich. Somit ergibt sich ein Jahresergebnis bzw. ein Jahresfehlbedarf in Höhe von -197.100,00 €.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden in Höhe von 50.000,00 € für die Mängelbeseitigung einschl. Schadenersatz für die Bimmelbrücke veranschlagt.

Ein Haushaltsrückgriff gem. § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG auf vorhandene Überschussrücklagen ist für einen Haushaltsausgleich jedoch möglich und ausreichend.

Jahresabschluss	Stand	Ergebnis	Aufrechnung
2019	geprüft	118.615,24 €	118.615,24 €
2020	geprüft	43.617,23 €	162.232,47 €
2021	Prüfung steht noch aus	17.266,00 €	179.498,47 €
2022	vorläufig	189.385,43 €	368.883,90 €
2023	vorläufig	-93.731,91 €	275.151,99 €
2024	vorläufig Stand 14.10.2024	178.271,64 €	453.423,63 €

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt -66.700,00 €, da hier nur zahlungswirksame Vorgänge zu veranschlagen sind und ist negativ. Zahlungsunwirksame Vorgänge wie z.B. Abschreibungen und Rückstellungen werden nur im Ergebnishaushalt nachgewiesen.

Zur Finanzierung der Investitionen sind im Haushaltsplan Kreditaufnahmen in Höhe von 46.000,00 € vorgesehen, da die Finanzierung nicht über den Bestand erfolgen kann. Die Kredittilgung wird mit 15.500,00 € veranschlagt. Die aufgrund der Zielvereinbarung 2007 vorgegebene Entschuldung wird aufgrund der veranschlagten Investitionen nicht erreicht.

1.3.2. ENTWICKLUNG DER ERTRÄGE AUS STEUERN UND ÄHNLICHEN ENTGELTEN SOWIE ZUWENDUNGEN UND ALLGEMEINEN UMLAGEN

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Grundsteuer A	15.787 €	15.700 €	15.700 €	15.700 €	15.700 €	15.700 €
Grundsteuer B	258.361 €	261.500 €	261.500 €	264.900 €	268.300 €	271.800 €
Gewerbsteuer	490.511 €	470.000 €	550.000 €	575.300 €	596.000 €	615.600 €
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	889.951 €	931.900 €	993.600 €	1.051.200 €	1.110.000 €	1.164.400 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	105.718 €	115.200 €	118.000 €	120.400 €	123.000 €	125.700 €
Vergnügungssteuer	1.836 €	2.000 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €	1.300 €
Hundesteuer	12.437 €	12.300 €	11.700 €	11.700 €	11.700 €	11.700 €
Zuweisung SG nach § 6 II NFAG	64.476 €	78.200 €	53.000 €	54.700 €	56.000 €	57.300 €
Summe Erträge	1.839.077 €	1.886.800 €	2.004.800 €	2.095.200 €	2.182.000 €	2.263.500 €

Die **Grundsteuer A und B** wurde entsprechend der Haushaltsansätze des Vorjahres 2024 veranschlagt. Im Rahmen der Grundsteuerreform ist vorgesehen, durch einen rechnerisch ermittelten neuen Hebesatz eine gegenüber dem Vorjahr aufkommensneutrale Festsetzung der Grundsteuern zu erzielen. Statt in der Haushaltssatzung 2025 werden die Hebesätze für die Realsteuern in einer gesonderten Hebesatzsatzung 2025 festgesetzt.

Für die **Gewerbsteuer** wurde der Ansatz aufgrund der derzeitigen Entwicklung und unter Berücksichtigung des unveränderten Hebesatzes (380 v.H.) entsprechend angepasst. Die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, auch unter Berücksichtigung der aktuellen politischen Entwicklung, bleibt abzuwarten.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, der größten Steuerquelle, wird aufgrund vorliegender Empfehlungen auf Basis der Ertragshöhe 2024 fortgeschrieben, die Fortschreibung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes. Auch hier bleibt grundsätzlich die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung abzuwarten.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird mit leicht erhöhten Erträgen für das Jahr 2025 gerechnet. Die Berechnung 2025 sowie der Folgejahre entspricht den Vorgaben der Orientierungsdaten des Landes.

Die Erträge aus der **Hundesteuer** wurden auf Basis 2024 veranschlagt.

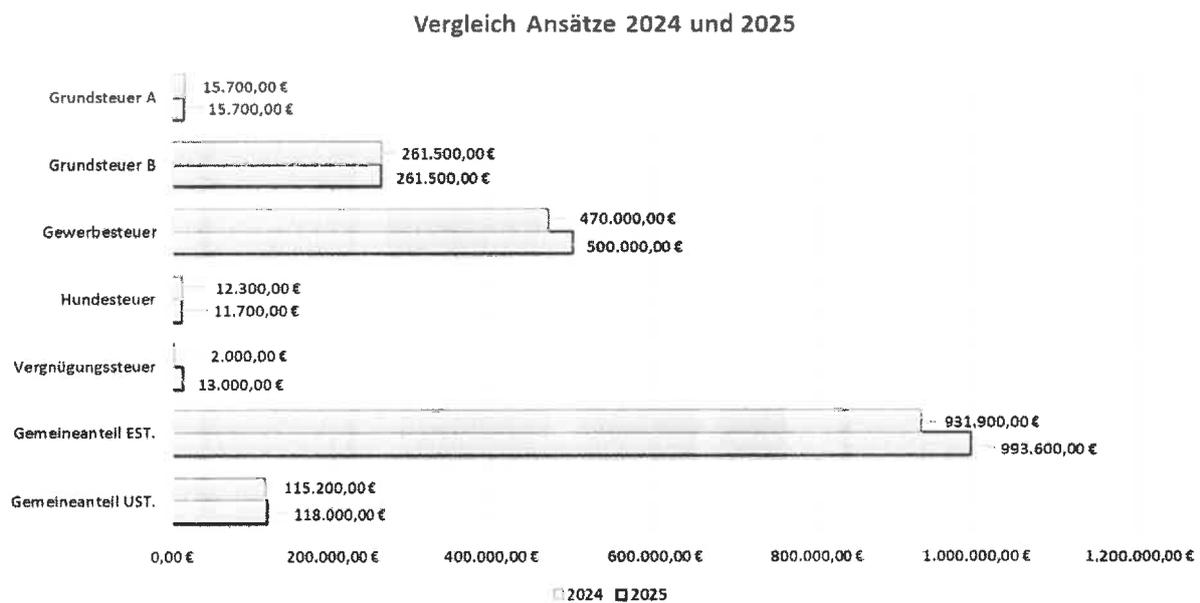
Die von der Samtgemeinde **weitergeleiteten Schlüsselzuweisungen** wurden für das Haushaltsjahr 2025 mit einer Weiterleitungsquote von 10 v.H. eingeplant.

Bis 2016 wurden die **Schlüsselzuweisungen** mit einer Weiterleitungsquote von 20 v.H. berechnet, 2017 erfolgte keine Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen. Die Weiterleitungsquote betrug mit der Haushaltsplanaufstellung 2008 62,70 v.H., im Rahmen des Beanstandungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2008 der Samtgemeinde wurde dann der Weiterleitungsschlüssel auf 50,00 v.H. reduziert. Im Haushaltsjahr 2009 erfolgte aufgrund der Beschlussfassung über die Zielvereinbarung 2007 eine weitere Reduzierung auf 40 v.H., 2010 und 2011 wurde eine 30%ige Weiterleitungsquote angewandt, seit 2012 beträgt die Weiterleitungsquote 20 v.H. mit der Ausnahme des Haushaltsjahres 2017.

Aufgrund der Beschlussfassung im Samtgemeindeausschuss vom 29.10.2020 (Beschlussvorlage 37/2020) wird die **Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen** ab dem Haushaltsjahr 2021 bis auf weiteres wie folgt berechnet:

- a) Die Bemessungsgrundlage für Weiterleitung von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ist der volle Betrag der Schlüsselzuweisungen.
- b) Die Berechnung der Weiterleitung erfolgt anhand der Fiktivberechnung aufgrund der Steuerkraft der jeweiligen Mitgliedsgemeinde.
- c) Die Weiterleitungsquote beträgt 10% der erhaltenen Schlüsselzuweisungen.

Für das Haushaltsjahr 2025 wurde daher eine Weiterleitungsquote von 10 v.H. berücksichtigt, wobei der Gemeinde Elbingerode vorab keine weiteren Beträge zuerkannt wurden. Zusätzliche Beträge zum Haushaltsausgleich der Gemeinde Elbingerode können derzeit nicht bereitgestellt werden, da seitens der Samtgemeinde selbst ein Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann.



1.3.3. ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN AUS ALLGEMEINEN UMLAGEN

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Gewerbesteuerumlage	33.952 €	45.100 €	52.800 €	55.200 €	57.200 €	59.100 €
Kreisumlage	747.840 €	724.800 €	890.200 €	890.200 €	890.200 €	890.200 €
Samtgemeindeumlage	357.872 €	320.700 €	372.700 €	372.700 €	372.700 €	372.700 €
Summe Aufwendungen	1.139.664 €	1.090.600 €	1.315.700 €	1.318.100 €	1.320.100 €	1.322.000 €

Die **Gewerbesteuerumlage** ist auf der Grundlage des erwarteten Gewerbesteueraufkommens veranschlagt worden. Die Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab 2020 auf 35%-Punkte beruht auf einer Grundgesetzänderung vom 13.07.2017. Die reduzierte Gewerbesteuerumlage führt seitdem zu einer Entlastung der kommunalen Haushalte.

Ausgehend von einem Hebesatz von 50,00 v.H. (2024: 50,00 v.H.) wurde die **Kreisumlage** berechnet.

Die **Samtgemeindeumlage** wird mit einem zum Vorjahr unveränderten Hebesatz in Höhe von 22,1770 v.H. erhoben. Grundlage ist wie im Vorjahr zur Hälfte die Einwohnerzahl und zur anderen Hälfte die Bemessungsgrundlage der Kreisumlage. Der Ausgleich aller Haushalte der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden kann dadurch jedoch nicht erzielt werden.

Werden die Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Umlagen gegenübergestellt ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
Erträge	1.839.077 €	1.886.800 €	2.004.800 €
Aufwendungen	1.139.664 €	1.090.600 €	1.315.700 €
Abgleich	699.413 €	796.200 €	689.100 €

Der Abgleich 2025 liegt unter den Werten der Jahre 2023 und 2024.

1.3.4. ENTWICKLUNG DER WEITEREN WICHTIGEN ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

1.3.4.1. ERTRÄGE

Ertragsart	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Steuern und ähnliche Abgaben	1.774.600 €	1.808.600 €	1.951.800 €	2.040.500 €	2.126.000 €	2.206.200 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.135 €	141.300 €	125.500 €	127.200 €	128.500 €	129.800 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	0 €	162.800 €	166.600 €	166.600 €	166.600 €	166.600 €
Sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
öffentlich- rechtliche Entgelte	846 €	20.400 €	20.600 €	20.600 €	20.600 €	20.600 €
privatrechtliche Entgelte	29.174 €	36.600 €	30.800 €	30.800 €	30.800 €	30.800 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	932 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige ordentliche Erträge	40.948 €	41.600 €	241.600 €	42.100 €	42.000 €	42.500 €
Summe Erträge	1.984.635 €	2.211.800 €	2.537.400 €	2.428.300 €	2.515.000 €	2.597.000 €

Als **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind die Realsteuern, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Vergnügungs- und Hundesteuer mit insgesamt 1.951.800,00 € veranschlagt. Auf die Erläuterungen unter 1.3.2 wird Bezug genommen.

An **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sind im Haushaltsjahr 2025 insges. 125.500,00 € veranschlagt. Hierzu zählen u.a. die weitergeleiteten Schlüsselzuweisungen.

Den mit 166.600,00 € veranschlagten **Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten** sind Abschreibungen in Höhe von 297.000,00 € gegenüber zu stellen, so dass die jeweils zusätzlich zu erwirtschaftende Nettobelastung 130.400,00 € beträgt.

Als **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** sind Benutzungsgebühren (Schützenhaus) und ähnliche Entgelte mit 20.600,00 € veranschlagt. Die deutliche Erhöhung ergibt sich aus der Wiedereröffnung des Schützenhauses.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Erstattungen und Umlagen werden mit insgesamt 30.800,00 € eingeplant.

Bei den **Finanzerträgen** handelt es sich um Verzinsungen von Steuernachforderungen, Säumniszuschläge sowie um die Gewinnanteile der Forstgenossenschaft.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** enthalten beispielsweise Beträge aus den Konzessionsabgaben für Gas und Strom. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für den Finanzausgleich.

1.3.4.2. AUFWENDUNGEN

Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Aufwendungen für aktives Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Versorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.097 €	568.400 €	339.100 €	364.600 €	331.700 €	334.100 €
Abschreibungen	0 €	286.700 €	297.000 €	297.000 €	297.000 €	297.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.691 €	99.900 €	88.800 €	87.900 €	86.400 €	85.100 €
Transferaufwendungen	1.585.235 €	1.565.200 €	1.814.000 €	1.816.400 €	1.818.400 €	1.820.300 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	178.997 €	192.100 €	195.600 €	197.700 €	199.800 €	201.800 €
Summe Aufwendungen	1.955.020 €	2.712.300 €	2.734.500 €	2.763.600 €	2.733.300 €	2.738.300 €

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen werden hier nur erfasst, wenn sie direkt im Haushalt gebucht werden. Dies ist in der Gemeinde Wulften am Harz nicht der Fall. Die anfallenden Personalkosten für den Gemeindearbeiter werden mit der Samtgemeinde verrechnet.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Dazu zählen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des sonstigen unbeweglichen Vermögens, der Geräte und Gebrauchsgegenstände, Mieten und Pachten, Bewirtschaftung der Grundstücke, besondere Aufwendungen für Beschäftigte, besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und sonstige Sach- und Dienstleistungen. Der Gesamtaufwand ist mit 339.100,00 € veranschlagt. Nähere Erläuterungen zu größeren Abweichungen können der Tabelle unter Ziffer 7.1 entnommen werden. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die gesunkenen Aufwendungen für Strom und Gas aufgrund der positiven Ergebnisse der aktuellen Energieausschreibungen.

Bilanzielle Abschreibungen

Den mit 297.000,00 € veranschlagten Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 166.600,00 € gegenüber zu stellen, so dass die jeweils zusätzlich zu erwirtschaftende Nettobelastung 130.400,00 € beträgt.

Zinsaufwendungen

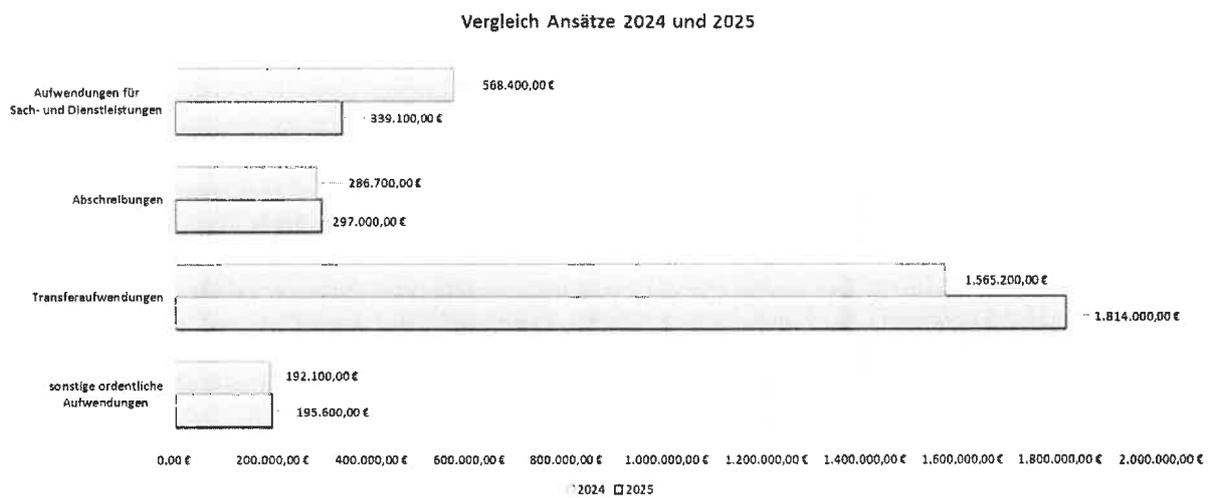
An Zinsaufwendungen für langfristige Kredite sind 88.800,00 € eingeplant. Die erhebliche Steigerung gegenüber den Vor-Vorjahr beruht auf der notwendigen Kreditaufnahme zur Finanzierung der durchgeführten Investitionsmaßnahmen.

Transferaufwendungen

Für 2025 werden insgesamt 1.814.000,00 € veranschlagt. Darin enthalten sind die Kreisumlage, Samtgemeindeumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Gesamtansatz von 195.600,00 € sind u.a. Aufwendungen enthalten für die ehrenamtliche Tätigkeit (Rat), für Geschäftsaufwendungen, für Steuern, Versicherungen, Schadensfälle sowie die Erstattungen an die SG (Personalkostenerstattung Gemeindearbeiter, Erstattung für den Bauhof).



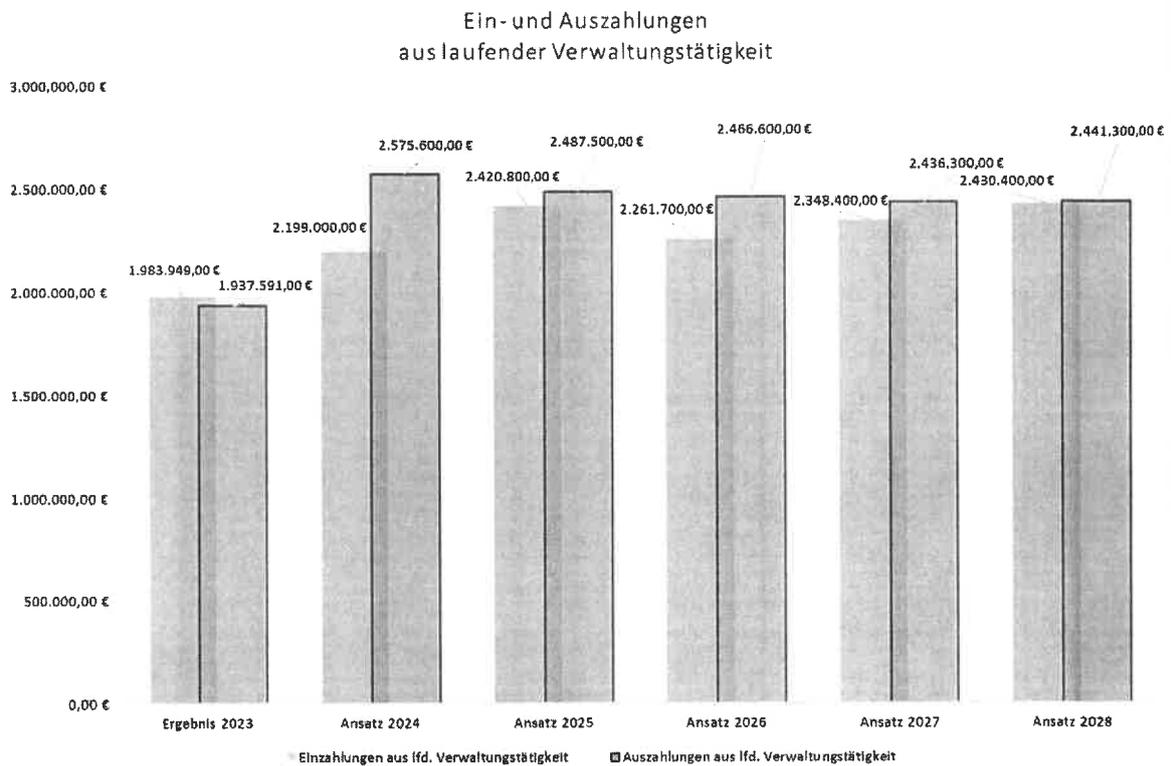
1.3.4.3. EINZÄHLUNGEN UND AUSZÄHLUNGEN

Im Finanzhaushalt werden veranschlagt:

1. Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
3. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

1.3.4.3.1. EIN- UND AUSZÄHLUNGEN FÜR LAUFENDE VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

Der Finanzhaushalt umfasst die Ein- und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Vorgänge in einem direkten Zusammenhang mit den Erträgen und Aufwendungen im Ergebnishaushalt stehen.

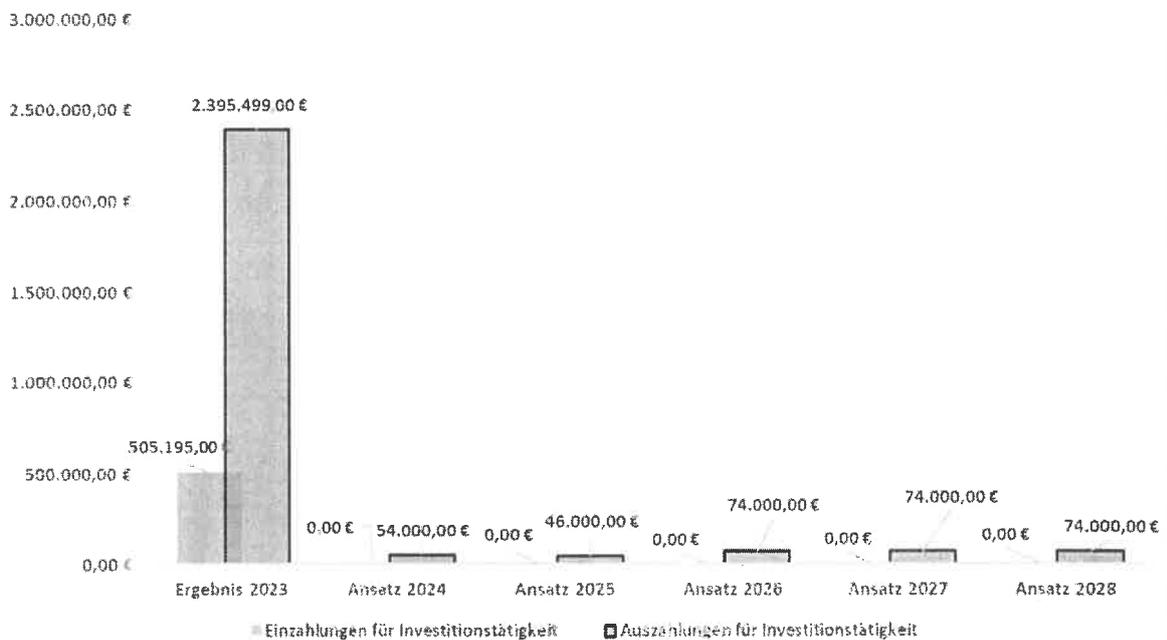


1.3.4.3.2. EIN- UND AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit berücksichtigen u.a. Beschaffungen und sämtliche investive Maßnahmen einschließlich deren Finanzierung (z.B. Beiträge). Die o.g. Positionen stehen zunächst losgelöst vom Ergebnishaushalt und vom Jahresergebnis. Im Zusammenhang mit künftigen Unterhaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen und Sonderposten ist aber jeweils eine indirekte Verbindung zu dem Ergebnishaushalt der Gemeinde Wulften am Harz gegeben. Daher ist stets neben der Höhe der Anschaffungs- und Herstellungswerte somit auch die Frage der Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung (Folgekostenabschätzung) einschließlich etwaiger Gegenfinanzierungsmodelle zu diskutieren.

Das neue Haushaltsrecht (Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung – KomHKVO) fordert verbindlich gem. § 6 und 16 KomHKVO (s.o.) zu jeder Investitionsentscheidung eine konkrete Folgekostenabschätzung, ab einer bestimmten Investitionssumme (diese ist vom Rat festzulegen) sogar einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren Varianten.

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeiten



Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Einzahlung	505.195 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlung	2.395.499 €	54.000 €	46.000 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €
Ergebnis	-1.890.304 €	-54.000 €	-46.000 €	-74.000 €	-74.000 €	-74.000 €

1.3.4.3.3. EINZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Einzahlungen Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	504.643 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	552 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Einzahlungen	505.195 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 sind für die Jahre 2025 bis 2028 keine Einzahlungen aus Investitionstätigkeit vorgesehen.

1.3.4.3.4. AUSZAHLUNGEN AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Auszahlungen Investitionstätigkeit	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	2.364.699 €	5.000 €	0 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0 €	3.000 €	0 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Aktivierbare Zuwendungen	30.800 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €	46.000 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	2.395.499 €	54.000 €	46.000 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 sind für die Jahre 2025 bis 2028 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit vorgesehen.

1.3.4.3.5 FOLGEKOSTENABSCHÄTZUNG FÜR INVESTITIONEN

Im Rahmen einer vereinfachten Abschätzung der Folgekosten wird aufgezeigt, welche Belastungen des Ergebnishaushaltes infolge der Realisierung der Investitionen erwartet werden können. Dabei wird von bestimmten Annahmen ausgegangen (z.B. Lieferdatum, Inbetriebnahme, Anschaffungsdatum usw.).

Folgekostenabschätzung für Investitionen 2025 bis 2028								
Maßnahme	ND	Anschaffung / Inbetriebnahme	Eigenanteil	Folge- kosten ab	Jahreskosten			
					2025	2026	2027	2028
Produkt 5520: Wohnbauförderung Förderprogramm: Jung kauft Alt 2025 bis 2028 jeweils 36.000,00 €	6	01.07. d.J.	36.000,00 €	2025	3.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Produkt 5520: Wohnbauförderung Zuschuss PV-Anlagen 2025 bis 2028 jeweils 10.000,00 €	6	01.07. d.J.	10.000,00 €	2025	833,33 €	1.666,67 €	1.666,67 €	1.666,67 €
Produkt 5412: Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung Brücken (und Tunnel); 2026 bis 2028 jeweils 25.000,00 €	50	01.11.	25.000,00 €	2026	0,00 €	83,33 €	500,00 €	500,00 €
Produkt 5730: Schützenhaus Betriebs- und Geschäftsausstattung 2025 bis 2028 jeweils 3.000,00 €	9	01.09.	3.000,00 €	2025	200,00 €	333,33 €	333,33 €	333,33 €

1.3.4.4. EIN- UND AUSZAHLUNGEN FÜR FINANZIERSTÄTIGKEIT

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Aufnahme von langfristigen Krediten sowie die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. In 2025 ist im Haushaltsplan eine Neuaufnahme von Krediten in Höhe von 46.000,00 € vorgesehen, da die Investitionstätigkeit durch entsprechende Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuwendungen, Beiträge, Veräußerung von Vermögen) nicht abgedeckt werden kann. Auch für die Folgejahre 2026 bis 2028 sind erneute Kreditaufnahmen in Planung. Die Entwicklung der Folgejahre bleibt aufgrund der tatsächlich zu treffenden Investitionsentscheidungen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch offen. Die Entwicklung der Schulden stellt sich wie folgt dar:

	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
Kreditneuaufnahme	46.000 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €
Umschuldungen	0 €	0 €	0 €	
Summe	46.000 €	74.000 €	74.000 €	74.000 €
Tilgungen	15.500 €	152.000 €	152.000 €	152.000 €
Umschuldungen	0 €	0 €	0 €	
Summe	15.500 €	152.000 €	152.000 €	152.000 €
Schuldenabbau/ Schuldenzugang	30.500 €	-78.000 €	-78.000 €	-78.000 €

1.3.5. ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS, DER SCHULDEN EINSCHL. LIQUIDITÄTSKREDITE, RÜCKSTELLUNGEN UND DES BESTANDES AN LIQUIDEN MITTELN

1.3.5.1. VERMÖGEN

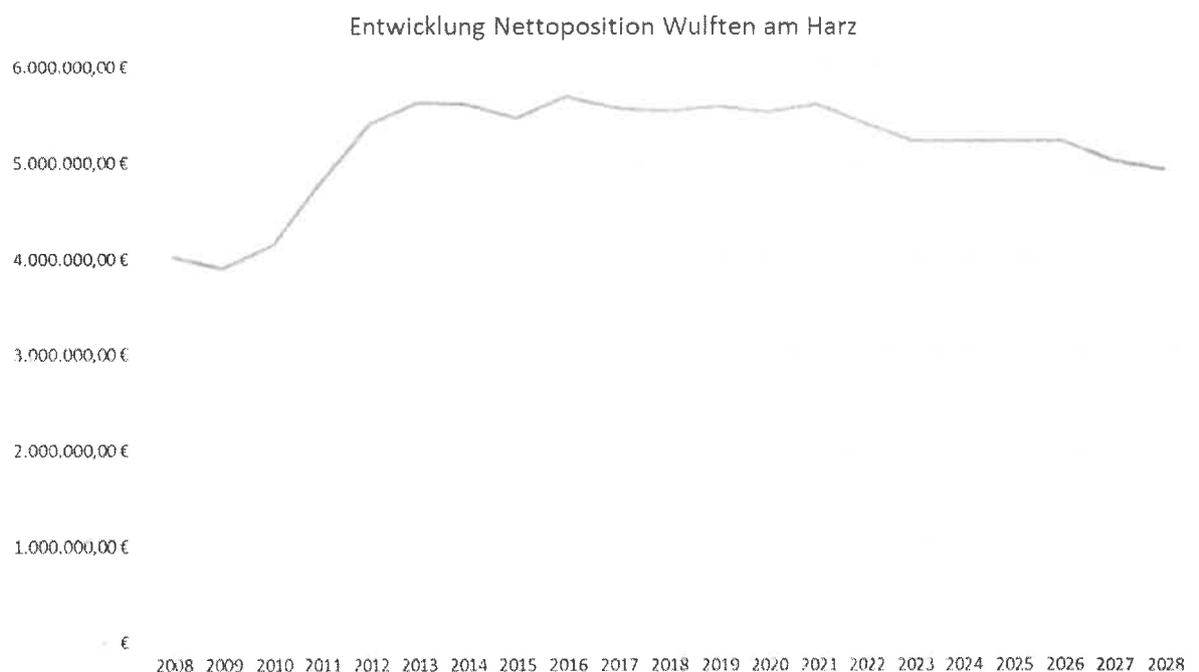
Mit Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde der tatsächliche Vermögensbestand ausführlich mit der Einführung des NKR dargestellt. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 07.03.2024 vom Rat beschlossen. Seit Juni 2024 liegt der Jahresabschluss 2021 beim zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen zur Prüfung vor. Für den Jahresabschluss 2022 sind noch Abschlussarbeiten erforderlich.

1.3.5.2. SCHULDEN EINSCHL. LIQUIDITÄTSKREDITE

Aufgrund der fehlenden geprüften Jahresabschlüsse stehen leider noch keine validen Haushaltsdaten zur Verfügung.

Hinweis:

Bei den ausgewiesenen Beträgen für die Jahren 2025 bis 2028 handelt es sich um vorläufige Bilanzierungswerte, da die Jahresabschlüsse noch nicht abschließend fertiggestellt und geprüft wurden. Daher können sich insbesondere mit Abschluss bzw. Fertigstellung der noch fehlenden Jahresabschlüsse für die Jahre 2022 bis 2024 Veränderungen ergeben.



Für den Haushaltsausgleich ist primär der Ergebnishaushalt maßgebend. Die Zahlungsfähigkeit muss „daneben“ gesichert sein. Nach § 22 KomHKVO hat die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung zu steuern.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bedarf bei einer geplanten Höhe von 400.000,00 € nach § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite) werden voraussichtlich im nächsten Jahr auch wieder in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzt werden müssen. Dieser Betrag dient dazu, im Jahresverlauf entstehende Liquiditätsschwankungen auszugleichen.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Schulden zum 31.12. des Jahres	48	2.120	2.159	2.190	2.112	2.034	1.956
Veränderung zum Vorjahr	-45	2.072	39	31	-78	-78	-78

1.3.5.3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen werden nach den gesetzlichen Vorgaben in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigen Betrages angesetzt. Es sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen bei der Ermittlung zu berücksichtigen.

Rückstellung für den Finanzausgleich:

Die positiven Entwicklungen im Steuerbereich des Haushaltsjahres 2024 führen im Folgejahr 2025 zu erhöhten Kreis- und Samtgemeindeumlagezahlungen, so dass hierfür bereits im Haushaltsjahr 2024, im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 117 NKomVG, eine Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von 200.000,00 € (150.000,00 € für die Kreisumlage und 50.000,00 € für die Samtgemeindeumlage) gem. § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO eingeplant wurde. Für das Haushaltsjahr 2025 ist die dazugehörige Auflösung dieser Rückstellung entsprechend berücksichtigt und eingeplant worden.

1.3.5.4. BESTAND LIQUIDER MITTEL

Die Bestände der Gemeinde Wulften am Harz an liquiden Mitteln entwickelten sich entsprechend der Tagesabschlüsse der Samtgemeindekasse wie folgt:

31.12.2014:	-387.158,33 €	31.12.2020:	-157.259,20 €
31.12.2015:	-312.675,01 €	31.12.2021:	4.585,58 €
31.12.2016:	-226.209,24 €	31.12.2022:	-395.422,12 €
31.12.2017:	-118.973,30 €	29.12.2023:	-167.101,04 €
31.12.2018:	-352.714,79 €	01.11.2024:	-63.072,34 €
31.12.2019:	-104.115,11 €		

1.3.6. ENTWICKLUNG DES GESAMTERGEBNISSES MIT FEHLBETRAGSABDECKUNG DER VORJAHRE

Seit der Einführung des NKR zum 01.01.2008 ist folgende Entwicklung des Gesamtergebnisses (einschl. außerordentliches Ergebnis) zu erwarten:

	Haushaltsjahr					
	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ergebnis des Haushaltsjahres	116.897 €	-85.382 €	-42.649 €	-18.163 €	84.509 €	95.474 €
Gesamtergebnis NKR	116.897 €	31.515 €	-11.134 €	-29.297 €	55.212 €	150.686 €
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ergebnis des Haushaltsjahres	6.047 €	-97.712 €	-149.034 €	2.801 €	118.206 €	118.615 €
Gesamtergebnis NKR	156.733 €	59.020 €	-90.013 €	-87.212 €	30.994 €	149.609 €
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis des Haushaltsjahres	43.617 €	17.266 €	189.385 €	-93.732 €	-500.500 €	-197.100 €
Gesamtergebnis NKR	193.227 €	210.493 €	399.878 €	306.146 €	-194.354 €	-391.454 €
	2026	2027	2028			
Ergebnis des Haushaltsjahres	-335.300 €	-218.300 €	-141.300 €			
Gesamtergebnis NKR	-726.754 €	-945.054 €	-1.086.354 €			

1.4. FINANZIERUNG DER INVESTITIONEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

1.4.1. FINANZIERUNG

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 46.000,00 €.

1.4.2. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da Kreditaufnahmen geplant sind, wird zusätzlicher Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) in den Folgejahren hierfür fällig. Aufgrund des negativen Finanzierungssaldo ist davon auszugehen, dass sich die Liquidität der Gemeinde Wulften am Harz im aktuellen Haushaltsjahr 2025 um geplante 82.200,00 € verschlechtern wird.

1.5. WESENTLICHE ABWEICHUNGEN VON DER MITTELFRISTIGEN ERGEBNIS- UND FINANZPLANUNG DES VORJAHRES

Abweichungen des Haushaltsplanes von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres § 6 Nr. 3 KomHKVO			
	Mittelfristige Planung	Ansatz Haushalt 2025	Abweichung
	1	2	3
Steuern und ähnliche Abgaben	1.892.600,00	1.951.800,00	59.200,00
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	141.300,00	125.500,00	-15.800,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	162.800,00	166.600,00	3.800,00
sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Entgelte	20.400,00	20.600,00	200,00
privatrechtliche Entgelte	36.600,00	30.800,00	-5.800,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500,00	500,00	0,00
aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
sonstige ordentlichen Erträge	41.600,00	241.600,00	200.000,00
Summe ordentliche Erträge	2.295.800,00	2.537.400,00	241.600,00
Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	365.400,00	339.100,00	-26.300,00
Abschreibungen	286.700,00	297.000,00	10.300,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	99.900,00	88.800,00	-11.100,00
Transferaufwendungen	1.568.300,00	1.814.000,00	245.700,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	194.800,00	195.600,00	800,00
Überschuss gem. §15 Abs.5 GemHKVO	0,00	0,00	0,00
Summe ordentliche Aufwendungen	2.515.100,00	2.734.500,00	219.400,00
Jahresergebnis	-219.300,00	-197.100,00	22.200,00
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.133.000,00	2.420.800,00	287.800,00
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	2.228.400,00	2.487.500,00	259.100,00
Saldo	-95.400,00	-66.700,00	28.700,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.000,00	46.000,00	-8.000,00
Saldo	-54.000,00	-46.000,00	8.000,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	54.000,00	46.000,00	-8.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.500,00	15.500,00	0,00
Saldo	38.500,00	30.500,00	-8.000,00

Die Aufstellung verdeutlicht, dass sich die aktuelle Haushaltsplanung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt punktuell verändert hat. Der Ergebnishaushalt wurde vor allem bei den ordentlichen Erträgen in den Bereichen „Steuern und ähnliche Abgaben“ und „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verändert. Auch bei den ordentlichen Aufwendungen in den Bereichen „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, „Abschreibungen“, „Zinsen“, „Transferaufwendungen“ und „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ergeben sich Änderungen.

1.6. ANPASSUNGSBEDARF AN DIE DEMOGRAPHISCHE ENTWICKLUNG

Aufgrund der Vorgaben der KomHKVO sollen auch Aussagen zur zukünftigen Bewältigung der demographischen Entwicklung im Vorbericht getroffen werden. Der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Samtgemeinde Hattorf am Harz und deren Mitgliedsgemeinden sollte aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung gem. § 6 S. 3 Nr. 5 KomHKVO dargestellt werden.

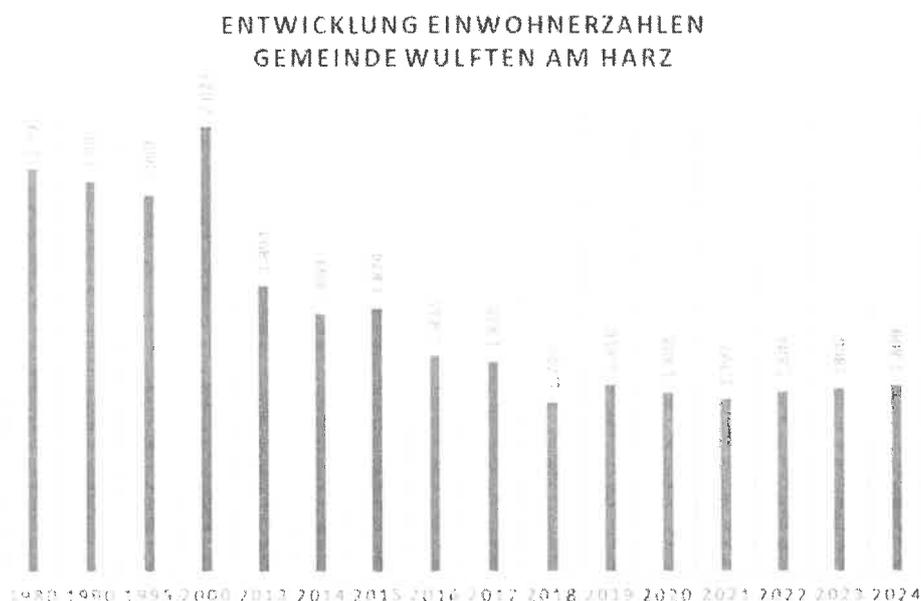
Die demografische Entwicklung hat erheblichen Einfluss auf die Erträge und Aufwendungen der öffentlichen Haushalte. Die Finanzmittel, die zur Erfüllung staatlicher Aufgaben benötigt werden, müssen zukünftig von weniger und älteren Menschen erwirtschaftet werden. Eine zurückgehende Bevölkerungszahl führt tendenziell zu einer Verminderung der öffentlichen Aufwendungen, denn es werden grundsätzlich geringere Verwaltungsdienstleistungen benötigt und Verwaltungsstrukturen können den geänderten Bedürfnissen angepasst oder auch abgebaut werden.

1. Entwicklung der Einwohnerzahlen in der Gemeinde Wulften am Harz

Im Jahr 2022 verzeichnet die Gemeinde Wulften am Harz wieder einen leichten Anstieg und hat zum 30.06.2022 insgesamt **1.804** Einwohnerinnen und Einwohner. Die Gemeinde Wulften am Harz weist zum 30.06.2023 **1.806** Einwohnerinnen und Einwohner aus. Im Jahr 2024 sind es **1.809** Einwohnerinnen und Einwohner. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde Wulften am Harz ist in den letzten 3 Jahren konstant. Der vormalige stetige Rückgang ist in der Abwanderung insbesondere von jungen Menschen begründet.

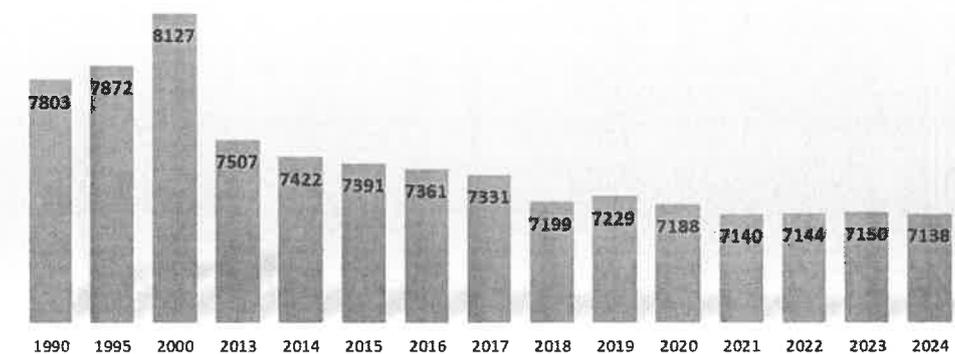
Entwicklung der Einwohnerzahl (Wohnbevölkerung)
der Gemeinde Wulften am Harz zum 30.06. d.J.

	1980	1990	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinde Wulften	1.991	1.981	1.893	1.869	1.874	1.834	1.829	1.795	1.810	1.803	1.797	1.804	1.806	1.809





**Einwohnerzahlen der
Samtgemeinde Hattorf am Harz**



2. Tageseinrichtungen für Kinder

Träger des Kindergartens Wulften ist der Ev.-luth. Kindertagesstätten-Verband Harzer Land. Der Kindergarten bietet Platz für bis zu 68 Plätze. Er besteht aus einer Krippengruppe und drei Kindergartengruppen, davon ist eine seit 2020 eine Integrationsgruppe und seit 2024 eine Kleingruppe mit 12 Plätzen.

3. Umfang kulturelles Angebot

Die Gemeinde Wulften am Harz ist darüber hinaus Eigentümerin von mehreren Gebäuden, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Da die Bereitstellung und Unterhaltung dieser Gebäude erhebliche Kosten verursacht, muss die Nutzung einer ständigen Prüfung unterzogen werden. Die Gemeinde Wulften am Harz wird diesen Prüfprozess dauerhaft verfolgen, zu diesen Gebäuden zählen u.a. das Kindergartengebäude, das Schützenhaus und das Mehrfamilienhaus Breslauer Straße. Das ehemalige Rathaus und das Mietshaus Uferstraße wurden im Haushaltsjahr 2021 bereits veräußert. Das genannte Gebäude „Breslauer Straße“ ist als Mietobjekte aktuell nicht von der demographischen Entwicklung betroffen. Das Schützenhaus als einzige öffentliche Versammlungsstätte der Gemeinde weist seit Jahren –vor Corona - eine nahezu vollständige Auslastung auf. Auch bei diesem Gebäude sind demographische Auswirkungen aktuell nicht feststellbar, wobei hier die zukünftige Entwicklung genau beobachtet wird.

4. Verkehrsinfrastruktur

Derartige Infrastruktur ist in der Gemeinde Wulften am Harz zunächst und insbesondere durch die vorhandenen öffentlichen Straßen, Brücken und Plätze vorhanden. Ein Rückbau von öffentlichen Straßen und eine hieraus folgende Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Diesbezüglich muss der vorhandene Sanierungsstau innerhalb der Infrastruktur unter Berücksichtigung der (rückläufigen) Bevölkerungsentwicklung optimiert bzw. angepasst werden.

2. ÜBERSICHT VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gem. § 1 Abs. 2 S. Nr. 5 KomHKVO				
Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
	2026	2027	2028	2029
2025				
Fehlanzeige				
Insgesamt				
<i>Nachrichtlich: In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionstätigkeit.</i>				

3. SCHULDENÜBERSICHT

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden	01.01.2024	voraussichtlicher Stand 01.01.2025
	T€	T€
1. Geldschulden	2.326	2.226
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	2.159	2.190
1.3 Liquiditätskredite	167	36
1.4 sonstige Geldschulden		
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4. Transferverbindlichkeiten		
5. Sonstige Verbindlichkeiten		
Schulden insgesamt	2.326	2.226

4. Vermögensrechnung und letzte Schlussbilanz

		31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
		Aktiva		Passiva		Veränderung	
		31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020	
		Veränderung		Veränderung		Veränderung	
1.	Immaterielles Vermögen	57.871,38 €	71.711,36 €	13.839,98 €	1.1.	Nettoposition	5.527.103,07 €
1.1	Konzessionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.1	Basisvermögen	2.494.995,69 €
1.2	Lizenzen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.1.1	Reinvermögen	2.494.995,69 €
1.3	Ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kam. Abschluss	0,00 €
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	57.871,38 €	71.711,36 €	13.839,98 €	1.2	Rücklagen	149.609,29 €
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.2.1	Rücklagen a. Überschüssen des o. Ergebnisses	132.796,84 €
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.2.2	Rücklagen a. Überschüssen des a. o. Ergebnisses	16.812,45 €
2.	Sachvermögen	5.820.489,28 €	5.735.844,54 €	-84.643,74 €	1.2.3	Rücklagen a. Investitionszuwendungen f. nicht abnutzbare VMGS	0,00 €
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	98.901,25 €	98.901,25 €	0,00 €	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00 €
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	731.776,62 €	812.372,04 €	80.595,42 €	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00 €
2.3	Infrastrukturvermögen	4.918.560,00 €	4.713.690,44 €	-204.869,56 €	1.3	Jahresergebnis	118.615,24 €
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00 €
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2,00 €	2,00 €	0,00 €	1.3.2	Jahresüberschuss m. Angabe des Betrages d. Vorbelastung aus Haushaltsresten f. Aufw.	43.617,23 €
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.107,15 €	2.464,29 €	-1.642,86 €	1.4	Sonderposten	2.938.401,55 €
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung Pflanzen und Tiere	31.605,31 €	25.558,84 €	-6.046,47 €	1.4.1	Investitionszuweisungen	2.345.012,05 €
2.8	Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	421.868,81 €
2.9	Geleistete Anzahlungen Anlagen im Bau	35.535,95 €	82.855,68 €	47.319,73 €	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00 €
3.	Finanzvermögen	90.565,40 €	92.868,59 €	2.283,19 €	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00 €
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sopo	72.000,00 €
3.2	Beteiligungen	0,00 €	760,00 €	760,00 €	1.4.6	sonstige Sonderposten	0,00 €
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.	Schulden	346.584,01 €
3.4	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1	Geldschulden	294.782,25 €
3.5	Wertpapiere	760,00 €	0,00 €	-760,00 €	2.1.1	Anleihen	0,00 €
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	89.785,40 €	92.089,79 €	2.304,39 €	2.1.2	Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	137.222,83 €
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.1.3	Liquiditätskredite	157.559,42 €
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	40,00 €	18,80 €	-21,20 €	2.1.4	sonstige Geldschulden	0,00 €
4.	Liquide Mittel	201,69 €	300,22 €	98,53 €	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €
					2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00 €
					2.5	sonstige Verbindlichkeiten	51.801,76 €
					3.	Rückstellungen	25.635,00 €
					3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €
					3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u. a.	0,00 €
					3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung	0,00 €
					3.4	Rückstellungen für die Reaktivierung/Nachsorge	0,00 €
					3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
					3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs/Steuer	72.784,00 €
					3.7	Rückstellungen für anh. Gerichtsverfahren	0,00 €
					3.8	andere Rückstellungen	20.135,00 €
					4.	passive Rechnungsabgrenzung	1.402,63 €
						Summe Passiva	5.900.724,71 €
						Summe Aktiva	5.900.724,71 €
						Veränderung	-68.422,04 €

5. BETEILIGUNGSBERICHT

Nr.	Gesellschaft	Stammkapital bzw. Vermögen	Anteil Gemeinde in v.H.	Anteil Gemeinde	Zweck der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft Vertreter Gemeinde
1	Forstgenossenschaft Wulften am Harz	Nicht bekannt	1 Anteil		Bewirtschaftung des Genossenschaftswaldes	Vorstand und Mitglieder- versammlung
2	Volksbank im Harz eG	Siehe Geschäfts- bericht		160,00 €	Durchführung von banküblichen und ähnlichen Geschäften	Vorstand und Aufsichtsrat Keine Vertreter
3	Kreiswohnbau Osterode am Harz/Göttingen GmbH	1.000.000,00 €		600,00 €	Errichtung, Betreuung und Bewirtschaftung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Darüber hinaus Übernahme von Aufgaben im Bereich der Wohnungs-wirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur.	<u>Geschäftsführer:</u> H.-P. Knackstedt Michael Birlin <u>Aufsichtsrat:</u> 13 Mitglieder <u>Geschafterversa</u> <u>mmlung:</u> GD

6. ÜBERSICHT ÜBER DIE PRODUKTGRUPPEN UND GEBILDETEN BUDGETS

Teilhaushalt Bezeichnung	Verantwortlicher	Produkt	Bezeichnung	Budget
TH 1 Innere Dienste, Bildung, Finanzen, Abwasserbeseitigung	Herr Barke	1-1-1-1	Gemeindeorgane	501
		1-1-1-2	Verwaltungssteuerung und -service	
		1-1-1-3	Finanzverwaltung	
		1-1-1-5	Beteiligungen, Konzessionsabgaben	
		2-8-1-0	Heimatspflege	
		3-5-1-7	Sonstige soziale Angelegenheiten	
		3-6-2-2	Kinder- und Jugenderholung	
		3-6-5-1	Kindergarten Wulften am Harz	
		4-2-1-0	Förderung des Sports	
		5-2-2-0	Wohnungsbauförderung	
		6-1-2-0	Rücklagen, Kredite	
6-1-3-0	Abwicklung der Vorjahre	502		
6-1-1-0	Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen			
TH 2 Soziales, Ordnung, Bestattungswesen, Bauen und Planen	Herr Franziskowski	1-1-1-4	Gebäudemanagement	503
		4-2-4-1	Sportplatz Wulften am Harz	
		5-1-1-0	Ortsplanung	
		5-4-1-2	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung	
		5-5-1-0	Park- und Gartenanlagen	
		5-5-1-1	Kinderspielplätze	
		5-5-1-2	Grillplatz Wulften am Harz	
		5-5-2-1	Wasserläufe, Wasserbau	
		5-7-3-0	Schützenhaus Wulften am Harz	

7. ERLÄUTERUNGEN

7.1. ERHEBLICHE ABWEICHUNGEN VON DEN ANSÄTZEN DES VORJAHRES UND BESONDERE MAßNAHMEN DES ERGEBNISHAUSHALTES

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Differenz	Begründung/Maßnahme
1111.427110	Repräsentation	500,00 €	3.500,00 €	3.000,00 €	2025: Wiedereinführung Tag des Ehrenamtes
1111.427120	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.800,00 €	400,00 €	-2.400,00 €	2024: Kosten für Partnerschaft Neung sur Beuvron
1114.421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	143.000,00 €	0,00 €	-143.000,00 €	HH-Reste aus 2024 übertragen, daher für 2025 kein Ansatz
1114.445210	Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde	59.800,00 €	63.500,00 €	3.700,00 €	Tariferhöhungen
2810.421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	Neugestaltung Ehrenmal
2810.429100	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	ab 2025: externe Pflege Ehrenmal
3651.421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	2025: Panikfunktion sämtlicher Türen, Feuerschutztür Heizungsraum und sonstige Unterhaltung
3651.424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.000,00 €	10.000,00 €	-3.000,00 €	Neue Verträge Gas/Strom angepasst
3651.431800	Zuschüsse an übrige Bereiche	472.100,00 €	495.800,00 €	23.700,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
4210.445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.700,00 €	16.500,00 €	5.800,00 €	Benutzung Turnhalle; Erstattung an die SG; Anpassung ab 2025
4241.421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.500,00 €	0,00 €	-2.500,00 €	HH-Reste aus 2024 übertragen, daher für 2025 kein Ansatz
5110.427120	Ortsplanung einschl. Dorferneuerung	15.000,00 €	6.000,00 €	-9.000,00 €	2024: Neuer B-Plan
5220.471101	Abschreibungen auf immaterielle VMGS aus geleisteten Investitionszuwendungen	12.500,00 €	24.800,00 €	12.300,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.
5412.421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	80.000,00 €	50.000,00 €	-30.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; sowie HH-Rest aus 2024 übertragen.
5412.421294	Brückensanierung gem. Gutachten	150.000,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; inkl. HH-Reste-Übertragung
5412.427120	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	80.000,00 €	45.000,00 €	-35.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf; inkl. HH-Reste-Übertragung
5412.445200	Erstattungen Leistungen Bauhof	50.000,00 €	55.000,00 €	5.000,00 €	Rückläufer Anwohner Rabatten
5412.471120	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.000,00 €	6.000,00 €	2.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5412.471140	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	195.000,00 €	197.800,00 €	2.800,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5510.421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.800,00 €	5.000,00 €	2.200,00 €	Angerplatz Pflege und Nachpflanzung Fremdfirma
5511.421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	HH-Reste aus 2024 übertragen, daher für 2025 kein Ansatz
5521.421290	Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.000,00 €	75.000,00 €	55.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
5521.445200	Erstattungen Leistungen Bauhof	15.000,00 €	1.000,00 €	-14.000,00 €	Starke Reduzierung, da Wulften die Leistungen fremdvergeben möchte
5730.421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	8.000,00 €	20.000,00 €	12.000,00 €	ca. 15.000 € jährlich für Wartungen etc. sowie 5.000 € regulärer Ansatz
6110.434100	Gewerbesteuerumlage	45.100,00 €	52.800,00 €	7.700,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6110.437211	Kreismulage	724.800,00 €	890.200,00 €	165.400,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6110.437220	Samtgemeindeumlage	320.700,00 €	372.700,00 €	52.000,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
6120.451700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	97.400,00 €	86.300,00 €	-11.100,00 €	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

7.2. NEUE INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMABNAHMEN

Dargestellt werden die Maßnahmen 2025, welche nicht in der Investitionsplanung des Vorjahres ausgewiesen wurden. Als Wertgrenze wurden 3.000,00 € entsprechend des Wertgrenzenbeschlusses angenommen. Diese sind im Einzelnen:

Bezeichnung der Maßnahme	Volumen
Fehlanzeige	

7.3. ABWICKLUNG MEHRJÄHRIGER INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMABNAHMEN

Maßnahme	Haushaltsplan 2025	
	Ansatz	Haushaltsjahr
Wohnbauförderung gem. Richtlinie „Jung kauft Alt“	36.000,00 €	2025
	36.000,00 €	2026
	36.000,00 €	2027
	36.000,00 €	2028
Zuschuss PV-Anlage	10.000,00 €	2025
	10.000,00 €	2026
	10.000,00 €	2027
	10.000,00 €	2028

7.4. ANSÄTZE ZUR ERFÜLLUNG VERTRAGLICHER VERPFLICHTUNGEN, DIE DIE GEMEINDE WULFTEN AM HARZ ÜBER EIN JAHR HINAUS ZU ERHEBLICHEN ZAHLUNGEN VERPFLICHTET

Als erheblich werden Zahlungen angenommen, die 3.000,00 € netto entsprechend des Wertgrenzenbeschlusses überschreiten. Diese sind im Einzelnen:

Sachverhalt	Belastung im Haushaltsjahr			
	2025	2026	2027	2028
Aufgabenübertragung Kindergarten durch Landkreis Betriebsführungsvertrag Kirchengemeinde	485.800,00 €	450.800,00 €	450.800,00 €	450.800,00 €
Strom- und Gas-lieferungsverträge Kindergarten	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
Stromlieferungsvertrag Straßenbeleuchtung	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
Strom- und Gas-lieferungsverträge Schützenhaus	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €

7.5. WESENTLICHE ZWECKGEBUNDENE ERTRÄGE UND EINZAHLUNGEN

Als Wesentlichkeitsgrenze werden entsprechend des Wertgrenzenbeschlusses 3.000,00 € angenommen. Die wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen sind danach:

Sachverhalt	Ansatz im Haushaltsjahr			
	2025	2026	2027	2028
Fehlanzeige				

8. WESENTLICHE PRODUKTE, INHALT, ZIELE, MAßNAHMEN UND KENNZAHLEN

8.1. WESENTLICHE PRODUKTE

Die nachfolgenden wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen wurden mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 (38/2017) definiert. Nachfolgend werden die Produktbeschreibungen aufgeführt. Es ist vorgesehen, im laufenden Haushaltsjahr die entsprechenden Kennzahlen zu erarbeiten.

Produkt	Bezeichnung	zuständiger Fachbereich	Verantwortlicher
3-6-5-1	Kindergarten Wulften am Harz	FB 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung	A. Barke
5-7-3-0	Schützenhaus Wulften am Harz	FB 2 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur	M. Franziskowski
6-1-1-0	Steuern, Finanzaufweisungen u. Umlagen	FB 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung	A. Barke

Seitens der Verwaltung und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen wird angeraten, im laufenden Haushaltsjahr die wesentlichen Produkte noch einmal zu überdenken sowie diese zu überarbeiten bzw. genauer zu bestimmen.

Gemeinde Wulften am Harz	
	
Produktbeschreibung	
Produktbereich	3-6 Kinder- Jugend und Familienhilfe
Produktgruppe	3-6-5 Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3-6-5-1 Kindergarten Wulften am Harz
Allgemeine Angaben	
zuständiger Fachbereich	Fachbereich 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung
verantwortlich	Herr Barke
Beschreibung	Schaffung der räumlichen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für den Betrieb des Kindergartens; Voraussetzungen für den Betrieb des Kindergartens; Örtliche Kindergartenverwaltung
Zielgruppe	Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis zur Einschulung und ihre Erziehungsberechtigten; Fach- und Betreuungskräfte des Kindergartens; sonstige Nutzer des Kindergartens
Auftragsgrundlage	KJHG, KiTaG, öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Göttingen
Ziele	Förderung der Entwicklung der Kinder und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Träger des Kindergartens Wulften ist der Ev.-luth. Kindertagesstätten-Verband Harzer Land. Der Kindergarten bietet Platz für bis zu 68 Plätze. Er besteht aus einer Krippengruppe und drei Kindergartengruppen, davon ist eine seit 2020 eine Integrationsgruppe und eine Kleingruppe mit 12 Plätzen ab 2024.

Belegung 2022					
genehmigte Plätze lt. Betriebserlaubnis (56)			tatsächlich belegte Plätze (44)		
U3	Ü3	Integration	U3	Ü3	Integration
15	37	4	15	26	3

Belegung 2023					
genehmigte Plätze lt. Betriebserlaubnis (56)			tatsächlich belegte Plätze (49)		
U3	Ü3	Integration	U3	Ü3	Integration
15	37	4	14	33	2

Gemeinde Wulften am Harz



Produktbeschreibung

Produktbereich	5-7	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5-7-3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5-7-3-0	Schützenhaus Wulften am Harz

Allgemeine Angaben

zuständiger Fachbereich	Fachbereich 2 - Daseinsvorsorge und Infrastruktur
verantwortlich	Herr Franziskowski
Beschreibung	Das Schützenhaus steht für Veranstaltungen der Vereine und privaten Nutzern zur Verfügung.
Zielgruppe	Einwohnerinnen und Einwohner des Samtgemeindegebietes und Umgebung; Vereine; Verbände; sonst. Institutionen
Ziele	Attraktivitätssteigerung des Ortes Wirtschaftliche Sicherstellung des Bedarfe Mehrzweckgebäuden

Das Schützenhaus Wulften am Harz wird für Sitzungen, private Feiern, gemeinschaftliche bzw. kulturelle Veranstaltungen sowie für Treffen der Vereine und Verbände genutzt. Überwiegend dient das Schützenhaus der Veranstaltung von Feiern jeglicher Art.

Ab dem 23.05.2022 wurde das Schützenhaus umfangreich saniert. Am 07.11.2023 erfolgte die Freigabe des Schützenhauses. Daher sind die Vermietungen in den Jahren 2022 und 2023 deutlich geringer gegenüber den Vorjahren.

Veranstaltungen Schützenhaus Wulften				
Jahr	private Feiern	gemeinschaftliche/kulturelle Veranstaltungen	Veranstaltungen der Vereine und Verbände	Gesamtnutzungszeit in Tagen
2016	32	9	13	54
2017	37	6	15	58
2018	27	17	11	55
2019	22	23	7	52
2020	4	14	17	35
2021	1	14	36	51
2022	0	11	7	18
2023	3	4	5	12

Gemeinde Wulften am Harz



Produktbeschreibung

Produktbereich	6-1	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6-1-1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	6-1-1-0	Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen

Allgemeine Angaben

zuständiger Fachbereich	Fachbereich 1 - Innere Dienste, Steuerung und Bildung
verantwortlich	Herr Barke
Beschreibung	Wirtschaftlichkeitssteuerung und -rechnung, Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes, des Finanzplanes und der Nachtragshaushaltspläne, Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs, Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben, Allgemeine Zuweisungen wie Schlüssel-, Finanz- und Bedarfszuweisungen, Beratung der Fachbereiche beim Haushaltsvollzug, Weiterentwicklung von zentralen Regelungen zur finanzwirtschaftlichen Steuerung, Aufstellung des Jahresabschlusses.
Auftragsgrundlage	KomHKVO, NKomVG, NFAG, Haushaltssatzung, Ratsbeschlüsse
Zielgruppe	Steuer- und Abgabepflichtige, Ausschüsse und Ortsräte, Bürgermeister, Fachbereich 1, Landkreis Göttingen
Ziele	Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung; Grundlagenermittlung für die Haushalts- und Finanzplanung; Sicherung der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushalts; Sicherstellung der stetigen und ordnungsgemäßen Abwicklung der Finanzwirtschaft der Gemeinde Wulften am Harz

8.3. KENNZAHLEN GEMEINDE WULFTEN AM HARZ ZUM HAUSHALT

Nettoüberschuss						
Der Nettoüberschuss wird ermittelt, indem vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die tatsächliche Tilgung abgezogen wird. Verbleibt ein negativer Betrag, müssen Tilgungen aus Krediten finanziert werden. Es sei denn, es sind positive Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren vorhanden.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.358,00 €	-376.600,00 €	-66.700,00 €	-204.900,00 €	-87.900,00 €	-10.900,00 €
./. Tilgungen	34.633,00 €	15.000,00 €	15.500,00 €	152.000,00 €	152.000,00 €	152.000,00 €
= Nettoüberschuss	11.725,00 €	-391.600,00 €	-82.200,00 €	-356.900,00 €	-239.900,00 €	-162.900,00 €
Für die Gemeinde Wulften am Harz ist die Entwicklung des Nettoüberschusses insgesamt sehr durchwachsen.						

Freie Spitze						
Die sog. Freie Spitze zeigt sich am Anteil des Nettoüberschusses an den ordentlichen Aufwendungen. Eine positive Freie Spitze zeigt auf wie viel Finanzierungsspielraum vorhanden ist.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoüberschuss	11.725,00 € -	391.600,00 € -	82.200,00 € -	356.900,00 € -	239.900,00 €	-162.900,00 €
/ ordentliche Aufwendungen	1.955.019,00 €	2.712.300,00 €	2.734.500,00 €	2.763.600,00 €	2.733.300,00 €	2.738.300,00 €
= Freie Spitze	0,60%	-14,44%	-3,01%	-12,91%	-8,78%	-5,95%
Bei der Gemeinde Wulften am Harz ist aufgrund des wechselnden Nettoüberschusses ebenfalls eine wechselnde Quote festzustellen.						

Quote der Sach- und Dienstleistungen						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.097,00 €	568.400,00 €	339.100,00 €	364.600,00 €	331.700,00 €	334.100,00 €
/ ordentliche Aufwendungen	1.955.019,00 €	2.712.300,00 €	2.734.500,00 €	2.763.600,00 €	2.733.300,00 €	2.738.300,00 €
= Sach- und Dienstleistungen	7,73%	20,96%	12,40%	13,19%	12,14%	12,20%
Die Mittelwert der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegt in den Jahren 2023 bis 2028 bei 13,12 %.						

Transferkostenquote						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Transferaufwendungen	1.585.235,00 €	1.565.200,00 €	1.814.000,00 €	1.816.400,00 €	1.818.400,00 €	1.820.300,00 €
/ordentliche Aufwendungen	1.955.019,00 €	2.712.300,00 €	2.734.500,00 €	2.763.600,00 €	2.733.300,00 €	2.738.300,00 €
	81,09%	57,71%	66,34%	65,73%	66,53%	66,48%

Zu Transferaufwendungen gehört zum größten Teil die Kreis- und Samtgemeindeumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.
Mit durchschnittlich 67,40 % nehmen die Transferaufwendungen einen großen Teil im Haushalt der Gemeinde Wulften am Harz ein.

Kreisumlage						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Kreisumlage	747.840,00 €	724.800,00 €	890.200,00 €	890.200,00 €	890.200,00 €	890.200,00 €
/ordentliche Aufwendungen	1.955.019,00 €	2.712.300,00 €	2.734.500,00 €	2.763.600,00 €	2.733.300,00 €	2.738.300,00 €
= Kostenquote	38,25%	26,72%	32,55%	32,21%	32,57%	32,51%

Mit durchschnittlich 32,52 % ist die Kreisumlage eine der höchsten Einzelpositionen im Haushalt der Gemeinde Wulften am Harz.

Zinslastquote und Schuldendienstquote						
Weiterhin ist der Schuldendienst eine wichtige Kennzahl für die Kommune.						
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	39.691,00 €	99.900,00 €	88.800,00 €	87.900,00 €	86.400,00 €	85.100,00 €
/ordentliche Aufwendungen	1.955.019,00 €	2.712.300,00 €	2.734.500,00 €	2.763.600,00 €	2.733.300,00 €	2.738.300,00 €
= Zinslastquote	2,03%	3,68%	3,25%	3,18%	3,16%	3,11%
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	39.691,00 €	99.900,00 €	88.800,00 €	2.700,00 €	86.400,00 €	85.100,00 €
+ Tilgung	34.633,00 €	15.000,00 €	15.500,00 €	152.000,00 €	152.000,00 €	152.000,00 €
= Schuldendienst	74.324,00 €	114.900,00 €	104.300,00 €	154.700,00 €	238.400,00 €	237.100,00 €
/ordentliche Aufwendungen	1.955.019,00 €	2.712.300,00 €	2.734.500,00 €	2.763.600,00 €	2.733.300,00 €	2.738.300,00 €
= Schuldendienstquote	3,80%	4,24%	3,81%	5,60%	8,72%	8,66%

Die Zinslastquote und auch die Schuldendienstquote stellen sich durchschnittlich sehr gering dar. Dies liegt aber auch größtenteils an den zur Zeit extrem niedrigen Zinssätzen. Durch den Schuldendienst sind durchschnittlich 5,81 % der ordentlichen Aufwendungen gebunden.
Die Bindung wirkt aber durch langfristige Kreditaufnahme auch in die Zukunft.
Die Schuldendienstquote verringert sich erst dann, wenn keine neuen Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen erfolgen.

Abschreibungsquote

Unter den Investitionskennzahlen ist zunächst die Abschreibungsquote interessant. Die Kennzahl Abschreibungsquote beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Aus ihr können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen	263.900,00 €	286.700,00 €	297.000,00 €	297.000,00 €	297.000,00 €	297.000,00 €
/ordentliche Aufwendungen	1.955.019,00 €	2.712.300,00 €	2.734.500,00 €	2.763.600,00 €	2.733.300,00 €	2.738.300,00 €
= Abschreibungsquote	13,50%	10,57%	10,86%	10,75%	10,87%	10,85%

Hier ist zu erkennen, dass sich die Abschreibungsquote zwischen 10,00 % bis rd. 14,00 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen bewegt. Zu beachten ist hierbei, dass die Abschreibungen teilweise für einen langen Zeitraum gebunden sind (z.B. bei Investitionen in Gebäuden).

Reinvestitionsquote

Diese Kennzahl gibt den prozentualen Anteil der Investition am Anlagevermögen wieder. Eine hohe Investitionsquote ist eher positiv zu werten, da das Anlagevermögen erhalten wird und die Kommune eine fortwährend hohe Produktivität durch moderne Anlagen erwarten lässt. Eine Aussage zur Notwendigkeit oder Qualität der Investitionen enthält diese Kennzahl jedoch nicht.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlungen für Investitionen	2.395.499,00 €	54.000,00 €	46.000,00 €	74.000,00 €	74.000,00 €	74.000,00 €
Abschreibungen*	263.900,00 €	286.700,00 €	297.000,00 €	297.000,00 €	297.000,00 €	297.000,00 €
= Reinvestitionsquote	907,73%	18,84%	15,49%	24,92%	24,92%	24,92%

In der Betrachtung, ob die Kommune langfristig an Vermögen gewinnt oder verliert, spielt die Reinvestitionsquote eine wichtige Rolle. Solange diese bei oder sogar über 100% liegt bedeutet dies den Erhalt des kommunalen Vermögens. Für die Jahre 2024 bis 2028 ist dies nicht gegeben.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität der Kommune und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Sie wird ermittelt aus dem Anteil der Nettoposition (vergleichbar dem Eigenkapital eines Unternehmens) am Bilanzvolumen.

	Schlussbilanz zum:						
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Nettoposition	3.905.357,12 €	4.147.151,74 €	4.817.047,31 €	5.403.877,56 €	5.633.086,65 €	5.610.808,37 €	5.463.099,68 €
/Bilanzsumme	5.218.490,96 €	5.857.657,91 €	6.825.575,89 €	7.714.433,89 €	8.361.939,10 €	8.577.309,87 €	8.375.120,76 €
= Eigenkapitalquote	74,84%	70,80%	70,57%	70,05%	67,37%	65,41%	65,23%
	Schlussbilanz zum:						
	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	*vorläufige Werte zum:	
Nettoposition	5.685.069,98 €	5.568.266,40 €	5.539.106,90 €	5.583.006,53 €	5.527.103,07 €	*31.12.2021	*31.12.2022
/Bilanzsumme	6.488.503,49 €	6.339.853,85 €	6.196.273,49 €	5.969.146,75 €	5.900.724,71 €	5.763.026,28 €	5.745.511,35 €
= Eigenkapitalquote	87,62%	87,83%	89,39%	93,53%	93,67%	97,39%	100,98%

Investitionsprogramm 2025 - 2028 der Gemeinde Wulften am Harz
--

Objekt / Maßnahme	Ansatz	Haushaltsjahr
Produkt 5220: Wohnbauförderung		
Förderprogramm Jung kauft Alt	36.000,00 €	2025
	36.000,00 €	2026
	36.000,00 €	2027
	36.000,00 €	2028
Zuschuss PV-Anlagen	10.000,00 €	2025
	10.000,00 €	2026
	10.000,00 €	2027
	10.000,00 €	2028
Produkt 5412: Gemeindefstraßen, Straßenbeleuchtung		
Brücken und Tunnel	25.000,00 €	2026
	25.000,00 €	2027
	25.000,00 €	2028
Produkt 5730: Schützenhaus Wulften		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000,00 €	2026
	3.000,00 €	2027
	3.000,00 €	2028

10. BUDGETIERUNGSRICHTLINIE

BUDGETIERUNGSRICHTLINIE FÜR DIE GEMEINDE WULFTEN AM HARZ

PRÄAMBEL

Nach § 4 (3) KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung wird einer bestimmten Organisationseinheit im Rahmen der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Budgets sind Ergebnisse der Haushaltsplanung und abgeleitet aus den strategischen Zielen. Durch die verbindlichen Zielvorgaben des Budgets wird ein Handlungsrahmen gebildet, an dem man sich orientieren kann. Durch Einhaltung der vorgegebenen Budgetziele durch jeden einzelnen Budgetverantwortlichen wird dazu beigetragen, dass die Gesamtplanung koordinierbar bleibt. Im Rahmen des Berichtswesens lassen sich die gesetzten Zielgrößen mit den tatsächlichen Zahlen vergleichen.

Mit der Budgetierung sollen Eigenverantwortung und Kompetenz der budgetierten Bereiche gestärkt werden. Sie soll zum effektiven und wirtschaftlichen Handeln motivieren, das Kreativitätspotenzial der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur höheren Identifikation mit der Arbeit fördern. Sie dient der besseren Information der Politik durch Einbeziehung von Finanz- und Leistungszielen und ist insbesondere ein Instrument der Haushaltssicherung.

Der Haushalt basiert auf Vergangenheitswerten (Input – Budgetierung).

Mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird nach Vorliegen der notwendigen Daten in kommenden Jahren der Haushalt auf Grund des geplanten „Produktvolumens“ ermittelt (Output – Budgetierung).

1. EINRICHTUNG VON BUDGETS

1.1 BUDGETBEREICHE

Folgende Budgets werden entsprechend den Regelungen in § 4 Abs. 3 KomHKVO gebildet:

Budget	501	Innere Dienste, Steuerung, Bildung
Budget	502	Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen
Budget	503	Bauen und Planen

1.2 INHALT DES BUDGETS

Jedes Budget enthält die auf ihn entfallenen direkten Aufwendungen und Erträge sowie die Kosten und Erlöse aus direkten internen Leistungsverrechnungen (ILV).

Die Personalaufwendungen und –erträge sind nicht im Budget enthalten. Sie werden als Querschnittbudget vom FB 1 verwaltet und unterliegen nicht dieser Richtlinie.

Die Erträge und Aufwendungen des Budgets 502 – Steuern, Finanzaufweisungen und Umlagen - unterliegen als Grundstock des Gesamthaushaltes nicht dieser Richtlinie und werden vom FB 1 verwaltet.

Jedes Budget enthält zusätzlich die auf ihn entfallenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Die Budgetverantwortlichen haben die Einhaltung des im jeweiligen Budget ausgewiesenen Plansaldos (Zuschussbudget) grundsätzlich sicherzustellen. Ist dies ausnahmsweise nicht möglich, sind die Gründe hierfür schriftlich anzugeben und anderweitige Deckungsvorschläge zu erarbeiten. Die Deckungsvorschläge sind soweit möglich zunächst innerhalb der dem Organisationsbereich zugewiesenen Teilhaushalte zu erarbeiten, andernfalls im Gesamtergebnis- bzw. Gesamtfinanz-haushalt.

Die Deckungsvorschläge sind zuvor mit dem FB 1 abzustimmen.

2. BEWIRTSCHAFTUNG DER BUDGETS

2.1 BUDGETBEWIRTSCHAFTUNG

Die Verantwortung für das Budget (Budgetverantwortung) und dessen Einhaltung obliegt den jeweils zuständigen Budgetverantwortlichen. Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung ergibt sich aus den Verzeichnissen des Budgetplans.

Den Budgetverantwortlichen steht es frei, für die in ihrem Bereich bestehenden Produkte Produktbudgets zu bilden und diese den Produktverantwortlichen zu übertragen. Der FB 1 ist von einer Änderung der / des Teilhaushalt- / Produktverantwortlichen zu unterrichten.

Die Budgetverantwortung umfasst auch die Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Budgets führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Hierzu zählt insbesondere die Prüfung aller Einsparmöglichkeiten oder Einnahmeverbesserungen, die innerhalb des Budgets ausgeschöpft werden können.

Greifen die Gegenmaßnahmen nicht bzw. ist eine Budgetüberschreitung nicht mehr auszuschließen, ist dem FB 1 hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

2.2 DECKUNGSFÄHIGKEIT (§ 19 KOMHKVO)

Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in einem Budget können zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets als einseitig deckungsfähig erklärt werden. Mit der Inanspruchnahme wird zugleich der den Auszahlungen nach Satz 1 entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlung gesperrt.

Es kann bei Ertragsansätzen in einem Budget auch durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass zahlungswirksame Mehrerträge oder auch nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden dürfen. Es wird durch die Haushaltsüberwachung sichergestellt, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge nach Satz 3 für weitere Deckungszwecke nicht mehr herangezogen werden können.

Bei Deckungsfähigkeit nach den Absätzen 1 bis 3 können die deckungsberechtigten Ansätze für Aufwendungen, die Ansätze für die damit verbundenen Auszahlungen und die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Bei Haushaltsresten kann entsprechend verfahren werden.

2.3 ZWECKBINDUNG, ÜBERTRAGBARKEIT (§ 18, 20 KOMHKVO)

Ermächtigungen für Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind übertragbar, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Die Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen dürfen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Die Gründe für die Übertragung sind grundsätzlich anzugeben.

Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets im Ergebnishaushalt dürfen für zahlungswirksame Mehraufwendungen innerhalb des jeweiligen Budgets verwendet werden. Auf Antrag können maximal bis zu 50 % der nicht verwendeten Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Hiervon ausgenommen sind zweckgebundene Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen (z. B. Spenden). Diese müssen zu 100 % für zweckgebundene zahlungswirksame Mehraufwendungen verwendet und können ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

Zahlungswirksame Mehraufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu 100 % in das nächste Haushaltsjahr übertragen und belasten das Budget des Folgejahres. Die Rückzahlung von Budgetüberschreitungen kann auf Weisung des Gemeindedirektors auch auf maximal drei Jahre gestreckt werden. Dies muss jedoch im Einzelfall begründet werden.

2.4 BENUTZUNGSZWANG FÜR INNERBETRIEBLICHE LEISTUNGEN

Soweit nicht gesondert geregelt, müssen die von samtgemeindeeigenen Dienststellen angebotenen Leistungen in Anspruch genommen werden. Eine Fremdvergabe ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

3. BUDGETVERANTWORTUNG UND STEUERUNG

3.1 BERICHTSWESEN

Die Steuerung der Budgets erfolgt durch ein regelmäßiges Berichtswesen.

Jeder Teilhaushaltverantwortliche erstellt einen Quartalsbericht mit einem Textteil und einem Zahlenteil bis zum 10. des Folgemonats. Der Bericht muss neben der Darstellung der Richtungs- und Handlungsziele und deren Zielerreichung eine Aussage zur Einhaltung des Budgets enthalten. Bei erkennbaren Budgetrisiken sind Vorschläge zur Gegensteuerung aufzunehmen. Bei wesentlichen Veränderungen hat der Budgetverantwortliche unverzüglich auch außerhalb des Turnus zu berichten. Der vierte Quartalsbericht ist als Jahresabschlussbericht mit einer Bewertung zur Erreichung der Handlungs- und Finanzziele zu erstellen. Der FB 1 entwickelt ein systematisiertes und standardisiertes Berichtswesen. Ziel ist eine möglichst einheitliche und übersichtliche Darstellung der erforderlichen Steuerungsinformationen. Die mit den Budgetverantwortlichen abgestimmten Quartalsberichte sind bis zum 10. des Folgemonats dem FB 1 zuzuleiten. Dieser wertet die Berichte aus, kommentiert sie und leitet sie dem jeweiligen Budgetverantwortlichen grundsätzlich bis zum 20. des Folgemonats zu. Der FB 1 stellt für den Gemeindedirektor in komprimierter Form die Quartalsberichte der Budgetbereiche zusammen und ergänzt die Zusammenfassung um eigene Informationen zur allgemeinen Finanzwirtschaft. Dabei sind Unsicherheiten bei den Prognosewerten zu verdeutlichen. Soweit erforderlich werden Einzelberichte beigefügt. Die Zusammenfassung ist gleichzeitig Grundlage für die Information der Politik.

3.2 FESTSTELLUNG DES ÜBERTRAGENEN ERGEBNISSES

Im Rahmen des Abschlussberichtes stellt der Teilhaushaltverantwortliche die managementbedingten Ergebnisse dar. Der FB 1 bewertet und kommentiert diese Aussagen und macht einen Vorschlag zur Höhe des managementbedingten Ergebnisses. Weicht der Vorschlag des FB 1 von dem des Teilhaushaltverantwortlichen ab, so ist die Abweichung schriftlich zu begründen.

Die endgültige Budgetfeststellung und damit die Festsetzung der Höhe des Bonus / Malus je Budget erfolgt vom Gemeindedirektor.

4 GÜLTIGKEIT

Diese Budgetierungsregeln treten ab dem 01.01.2025 in Kraft.

gez.

Kaiser

Gemeindedirektor

11. HAUSHALTSVERMERKE

HAUSHALTSVERMERKE

1. BUDGETS (§ 19 KomHKVO)

Gem. § 4 Abs. 3 KomHKVO werden die unter Ziffer 5 genannten Budgets gebildet. Aufwendungen innerhalb eines Budgets einschl. der Haushaltsreste sind gegenseitig deckungsfähig (§19 Abs. 1 KomHKVO), Auszahlungen innerhalb eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig (§19 Abs. 1,3 KomHKVO). Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben (§ 18 Abs. 1 KomHKVO).

2. AUSNAHMEREGLUNGEN

In den Budgets nach Ziffer 1 sind nicht enthalten

- a) Abschreibungen für Abnutzung. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).
- b) die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes 01, Produktbereich 61 – allgemeine Finanzwirtschaft, die vom Fachbereich 1 verwaltet werden.
- c) die Verfügungsmittel des Bürgermeisters (§ 13 Abs. 1,3 KomHKVO). Diese werden im Fachbereich 1 verwaltet und sind nicht deckungsfähig.
- d) Verrechnete Kosten für die Inanspruchnahme des Bauhofs. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).
- e) Personalaufwendungen. Diese sind innerhalb des Gesamthaushaltes gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO).

3. INVESTITIONEN

Auszahlungen für Investitionen innerhalb eines Produktes sind gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 2 KomHKVO)

4. ÜBERTRAGBARKEITSVERMERK GEMÄß § 20 KOMHKVO

Aufwendungen und die damit verbundenen Auszahlungen bei den Teilhaushalten werden für übertragbar erklärt, da hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel gefördert wird. Die Ansätze bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

5. ÜBERSICHT ÜBER DIE BUDGETS UND ZWECKBINDUNGSRINGE

Es werden folgende Budgets/Teilhaushalte und Zweckbindungsringe gebildet:

Budget	ZB-Ring
THH 01 – Innere Dienste und Bildung	501
THH 01 – Finanzen und Steuern	502
THH 02 – Bauen und Planen	503

6. ÜBERSICHT ÜBER DIE DECKUNGSRINGE

Es wurde folgender Deckungsring gebildet:

Bezeichnung	Deckungsring
Abschreibungen	501
Bauhofleistungen	502

GEMEINDE WULFTEN AM HARZ



GESAMTPLAN

BESTEHEND AUS:

- ❖ **ERGEBNISHAUSHALT, § 2 KOMHKVO**
- ❖ **FINANZHAUSHALT, § 3 KOMHKVO**
- ❖ **ÜBERSICHT ERGEBNISHAUSHALT, § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 1 KOMHKVO**
- ❖ **ÜBERSICHT FINANZHAUSHALT, § 1 ABS. 2 S. 1 NR. 2 KOMHKVO**



Ergebnishaushalt 2025

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2023 1	Ansatz 2024 2	Ansatz 2025 3	Ansatz 2026 4	Ansatz 2027 5	Ansatz 2028 6
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.774.600	1.808.600	1.951.800	2.040.500	2.126.000	2.206.200
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.135	141.300	125.500	127.200	128.500	129.800
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	0	162.800	166.600	166.600	166.600	166.600
4 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	846	20.400	20.600	20.600	20.600	20.600
6 privatrechtliche Entgelte	29.174	36.600	30.800	30.800	30.800	30.800
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	932	500	500	500	500	500
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentliche Erträge	40.948	41.600	241.600	42.100	42.000	42.500
12 = Summe ordentliche Erträge	1.984.635	2.211.800	2.537.400	2.428.300	2.515.000	2.597.000
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.097	568.400	339.100	364.600	331.700	334.100
16 Abschreibungen	0	286.700	297.000	297.000	297.000	297.000
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.691	99.900	88.800	87.900	86.400	85.100
18 Transferaufwendungen	1.585.235	1.565.200	1.814.000	1.816.400	1.818.400	1.820.300
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	178.997	192.100	195.600	197.700	199.800	201.800
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	1.955.019	2.712.300	2.734.500	2.763.600	2.733.300	2.738.300
21 = ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	29.616	-500.500	-197.100	-335.300	-218.300	-141.300
22 außerordentliche Erträge	552	150.000	50.000	0	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	0	150.000	50.000	0	0	0
24 = außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	552	0	0	0	0	0
25 = Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	30.168	-500.500	-197.100	-335.300	-218.300	-141.300
26 Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0	0	0	0	0	0



Finanzhaushalt 2025

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 1	Ansatz 2024 2	Ansatz 2025 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2026 5	Ansatz 2027 6	Ansatz 2028 7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	1.774.217	1.808.600	1.951.800	0	2.040.500	2.126.000	2.206.200
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	138.135	141.300	125.500	0	127.200	128.500	129.800
3 sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Entgelte	760	20.400	20.600	0	20.600	20.600	20.600
5 privatrechtliche Entgelte	28.858	186.600	80.800	0	30.800	30.800	30.800
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.257	800	800	0	800	800	800
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	40.723	41.300	241.300	0	41.800	41.700	42.200
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.983.949	2.199.000	2.420.800	0	2.261.700	2.348.400	2.430.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11 Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	159.052	568.400	339.100	0	364.600	331.700	334.100
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	22.572	99.900	88.800	0	87.900	86.400	85.100
15 Transferauszahlungen	1.585.235	1.565.200	1.814.000	0	1.816.400	1.818.400	1.820.300
16 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	170.732	342.100	245.600	0	197.700	199.800	201.800
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.937.591	2.575.600	2.487.500	0	2.466.600	2.436.300	2.441.300
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	46.358	-376.600	-66.700	0	-204.900	-87.900	-10.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	504.643	0	0	0	0	0	0
20 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
21 Veräußerung von Sachvermögen	552	0	0	0	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
23 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	505.195	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
26 Baumaßnahmen	2.364.699	5.000	0	0	25.000	25.000	25.000
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	3.000	0	0	3.000	3.000	3.000
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	30.800	46.000	46.000	0	46.000	46.000	46.000
30 Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31 = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.395.499	54.000	46.000	0	74.000	74.000	74.000
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-1.890.304	-54.000	-46.000	0	-74.000	-74.000	-74.000
33 = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	-1.843.946	-430.600	-112.700	0	-278.900	-161.900	-84.900

**Finanzhaushalt 2025**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 1	Ansatz 2024 2	Ansatz 2025 3	Verpfl. Erm. 4	Ansatz 2026 5	Ansatz 2027 6	Ansatz 2028 7
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	2.106.900	54.000	46.000	0	74.000	74.000	74.000
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	34.633	15.000	15.500	0	152.000	152.000	152.000
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	2.072.267	39.000	30.500	0	-78.000	-78.000	-78.000
37 = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 und 36)	228.321	-391.600	-82.200	0	-356.900	-239.900	-162.900



Übersicht Ergebnishaushalt 2025

(Übersicht über die ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHKVO)

Ergebnishaushalt	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliche Ergebnis (Fehlbetrag (-))	Außerord. Erträge	Außerord. Aufwendungen	Außerord. Ergebnis (Fehlbetrag (-))
1	2	3	4	5	6	7
01 Innere Dienste, Steuerung und Bildung	2.120.400	2.082.200	38.200	0	0	0
02 Bauen und Planen	417.000	652.300	235.300-	50.000	50.000	0
Summe	2.537.400	2.734.500	197.100-	50.000	50.000	0



Übersicht Finanzhaushalt 2025

(Übersicht über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen mit den jeweiligen Gesamtsummen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO)

A : Finanzhaushalt	lfd. Verw. tätigkeit		Investitions- tätigkeit		Finanzierung tätigkeit		Veränderung Bestand an Zahlungsm.	Verpflichtungsermächtigunge
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen		
1	Saldo		Saldo		Saldo		11	12
	2,3,4		5,6,7		8,9,10			
01 Innere Dienste, Steuerung und Bildung	2.319.400	0			46.000			
	2.053.000	0			15.500			
	266.400	0			30.500		296.900	0
02 Bauen und Planen	101.400	0			0			
	434.500	46.000			0			
	333.100-	46.000-			0		379.100-	0
Summe	2.420.800	0			46.000			
	2.487.500	46.000			15.500			
	66.700-	46.000-			30.500		82.200-	0

B : Zusammenfassung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Laufende Verwaltungstätigkeit	2.420.800	2.487.500	66.700-
Investitionstätigkeit	0	46.000	46.000-
Finanzierungstätigkeit	46.000	15.500	30.500
Summe	2.466.800	2.549.000	82.200-

GEMEINDE WULFTEN AM HARZ



ÜBERSICHT NACH KONTENARTEN



Produktübersicht 2025

Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
301 Realsteuern	764.659	747.200	827.200	855.900	880.000	903.100
302 Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	995.669	1.047.100	1.111.600	1.171.600	1.233.000	1.290.100
303 Sonstige Gemeindesteuern	14.273	14.300	13.000	13.000	13.000	13.000
313 Sonstige allgemeine Zuweisungen	64.476	78.200	53.000	54.700	56.000	57.300
314 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	73.659	63.100	72.500	72.500	72.500	72.500
316 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	116.400	118.500	118.500	118.500	118.500
332 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	846	20.400	20.600	20.600	20.600	20.600
337 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	46.400	48.100	48.100	48.100	48.100
341 Mieten und Pachten	23.229	22.600	22.700	22.700	22.700	22.700
342 Erträge aus Verkauf	807	13.000	7.100	7.100	7.100	7.100
346 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.138	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
348 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
351 Konzessionsabgaben	40.723	41.300	41.300	41.800	41.700	42.200
358 Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0	200.000	0	0	0
359 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
361 Zinserträge	4	0	0	0	0	0
363 Besondere Erträge	225	300	300	300	300	300
365 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	305	0	0	0	0	0
369 Sonstige Finanzerträge	622	500	500	500	500	500
381 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
501 Außergewöhnliche Erträge	0	150.000	50.000	0	0	0
502 Periodenfremde Erträge	0	0	0	0	0	0
531 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	552	0	0	0	0	0
Aufwendungen						
421 Unterhaltung der unbeweglichen Vermögens	73.789	414.900	225.600	238.100	213.100	213.100
422 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	2.100	3.000	3.000	3.000	3.000
423 Mieten und Pachten	3.827	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
424 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.067	41.300	37.700	37.700	37.700	37.700
425 Haltung von Fahrzeugen	2.684	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
426 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	76	300	300	300	300	300
427 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	47.654	101.700	58.400	71.400	63.500	65.900
429 Aufwendungen sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000
431 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	445.571	474.600	498.300	498.300	498.300	498.300
434 Steuerbeteiligungen	33.952	45.100	52.800	55.200	57.200	59.100



Produktübersicht 2025

Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
437 Allgemeine Umlagen	1.105.712	1.045.500	1.262.900	1.262.900	1.262.900	1.262.900
442 Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.820	21.500	23.300	23.300	23.300	23.300
443 Geschäftsaufwendungen	3.158	6.800	7.700	7.700	7.700	7.700
444 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.812	2.400	2.500	2.600	2.700	2.700
445 Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.207	161.400	162.100	164.100	166.100	168.100
451 Zinsaufwendungen	39.275	97.400	86.300	85.400	83.900	82.600
452 Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
459 Sonstige Finanzaufwendungen	416	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
471 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	286.700	297.000	297.000	297.000	297.000
472 Abschreibungen auf Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
511 Außergewöhnliche Aufwendungen	0	150.000	50.000	0	0	0
512 Periodenfremde Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
532 Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
Summe Erträge	1.985.187	2.361.800	2.587.400	2.428.300	2.515.000	2.597.000
Summe Aufwendungen	1.955.020	2.862.300	2.784.500	2.763.600	2.733.300	2.738.300
Abgleich Gesamtplan	30.167	500.500	197.100	335.300	218.300	141.300
Aktiva						
Vermögenszugänge						
004 Geleistete Investitionszuwendungen	30.800	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
011 Grünflächen	0	5.000	0	0	0	0
019 Sonstige unbebaute Grundstücke	0	0	0	0	0	0
022 Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	5.510	0	0	0	0	0
024 Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	0	0	0	0	0	0
029 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	0	0	0	0	0	0
032 Brücken und Tunnel	0	0	0	25.000	25.000	25.000
035 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0	0	0	0	0	0
055 Baudenkmäler	0	0	0	0	0	0
072 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000
096 Anlagen im Bau	2.359.188	0	0	0	0	0
111 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0



Produktübersicht 2025

Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Aktiva						
Summe Vermögenszugänge	2.395.498	54.000	46.000	74.000	74.000	74.000
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Gesamtplan	2.395.498	54.000	46.000	74.000	74.000	74.000
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
200 Basis-Reinvermögen	0	0	0	0	0	0
211 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	504.643	0	0	0	0	0
212 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0	0	0	0	0	0
231 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.106.900	54.000	46.000	74.000	74.000	74.000
Kredittilgungen für Investitionen u.ä.						
200 Basis-Reinvermögen	0	0	0	0	0	0
231 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.633	15.000	15.500	152.000	152.000	152.000
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	2.611.543	54.000	46.000	74.000	74.000	74.000
Summe Kredittilgungen für Investitionen u.ä.	34.633	15.000	15.500	152.000	152.000	152.000
Abgleich Gesamtplan	2.576.910	39.000	30.500	78.000	78.000	78.000
Ein-/Auszahlungen Inv. und Finanztätigkeit						
Einzahlungen für Investitionen u. Finanztätigkeit						
681 Investitionszuwendungen	504.643	0	0	0	0	0
682 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	552	0	0	0	0	0
689 Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
692 Kreditaufnahmen für Investitionen	2.106.900	54.000	46.000	74.000	74.000	74.000
Auszahlungen für Investitionen u. Finanztätigkeit						
781 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	30.800	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
782 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen VMGS und immateriellen VMGS des Anlagevermögens	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000
785 Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
787 Baumaßnahmen	2.364.698	5.000	0	25.000	25.000	25.000
792 Tilgung von Krediten für Investitionen	34.633	15.000	15.500	152.000	152.000	152.000
Summe Einzahlungen aus Inv. und Finanztätigkeit	2.612.095	54.000	46.000	74.000	74.000	74.000
Summe Auszahlungen aus Inv. und Finanztätigkeit	2.430.131	69.000	61.500	226.000	226.000	226.000
Abgleich Gesamtplan	181.964	15.000	15.500	152.000	152.000	152.000



Produktübersicht 2025

Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Ein-/Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit						
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
601 Realsteuern	763.680	747.200	827.200	855.900	880.000	903.100
602 Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	995.669	1.047.100	1.111.600	1.171.600	1.233.000	1.290.100
603 Sonstige Gemeindesteuern	14.868	14.300	13.000	13.000	13.000	13.000
613 Sonstige allgemeine Zuweisungen	64.476	78.200	53.000	54.700	56.000	57.300
614 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	73.659	63.100	72.500	72.500	72.500	72.500
632 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	760	20.400	20.600	20.600	20.600	20.600
641 Mieten und Pachten	21.850	22.600	22.700	22.700	22.700	22.700
642 Einzahlungen aus Verkauf	807	13.000	7.100	7.100	7.100	7.100
646 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.201	151.000	51.000	1.000	1.000	1.000
648 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
651 Konzessionsabgaben	40.723	41.300	41.300	41.800	41.700	42.200
652 Erstattungen von Steuern	0	0	0	0	0	0
659 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	200.000	0	0	0
661 Zinseinzahlungen	4	0	0	0	0	0
663 Besondere Einzahlungen	325	300	300	300	300	300
665 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	305	0	0	0	0	0
669 Sonstige Finanzeinzahlungen	622	500	500	500	500	500
679 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
721 Unterhaltung der unbeweglichen Vermögens	81.489	414.900	225.600	238.100	213.100	213.100
722 Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0	2.100	3.000	3.000	3.000	3.000
723 Mieten und Pachten	3.827	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
724 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.041	41.300	37.700	37.700	37.700	37.700
725 Haltung von Fahrzeugen	2.569	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
726 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	176	300	300	300	300	300
727 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	47.948	101.700	58.400	71.400	63.500	65.900
729 Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000
731 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	445.571	474.600	498.300	498.300	498.300	498.300
734 Steuerbeteiligungen	33.952	45.100	52.800	55.200	57.200	59.100
737 Allgemeine Umlagen	1.105.712	1.045.500	1.262.900	1.262.900	1.262.900	1.262.900
742 Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	22.820	21.500	23.300	23.300	23.300	23.300
743 Geschäftsauszahlungen	3.082	6.800	7.700	7.700	7.700	7.700
744 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.063	152.400	52.500	2.600	2.700	2.700



Produktübersicht 2025

Gesamtplan

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Ein-/Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit						
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
745 Erstattungen für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	142.767	161.400	162.100	164.100	166.100	168.100
749 Weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
751 Zinsauszahlungen	22.156	97.400	86.300	85.400	83.900	82.600
752 Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
759 Sonstige Finanzauszahlungen	416	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
779 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.983.949	2.199.000	2.420.800	2.261.700	2.348.400	2.430.400
Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.937.589	2.575.600	2.487.500	2.466.600	2.436.300	2.441.300
Ableich Gesamtplan	46.360	376.600-	66.700-	204.900-	87.900-	10.900-

GEMEINDE WULFTEN AM HARZ



PRODUKTKONTENÜBERSICHT



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service
 Produkt 1-1-1-1 Gemeindeorgane

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
427110 Repräsentation	1.751	500	3.500	3.500	3.500	3.500
<u>Erläuterung :</u> Wiedereinführung Tag des Ehrenamtes						
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	230	2.800	400	2.800	400	2.800
<u>Erläuterung :</u> Kosten für Partnerschaft Neung sur Beuvron; Fahrt nach Neung in geraden Jahren, Besuch aus Neung in ungeraden Jahren						
442100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	22.380	21.000	22.800	22.800	22.800	22.800
442910 Verfügungsmittel	440	500	500	500	500	500
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	24.801	24.800	27.200	29.600	27.200	29.600
Abgleich Produkt 1-1-1-1	24.801-	24.800-	27.200-	29.600-	27.200-	29.600-

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 1-1-1-2 Verwaltungssteuerung und -service

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0	100	100	100	100	100
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	512	600	600	600	700	700
<u>Erläuterung :</u> Internetauftritt der Gemeinde; Schließfachmiete "Kleinod"						
443130 Post- und Fernmeldegebühren	0					
<u>Erläuterung :</u> Telefonanschluss Rathaus wurde abgemeldet.						
443140 Öffentliche Bekanntmachungen	0	100	100	100	100	100
443150 Sachverständiger-, Prüfungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	100	100	100	100	100
444100 Versicherungen	1.223	1.400	1.500	1.600	1.700	1.700
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	1.735	2.300	2.400	2.500	2.700	2.700
Abgleich Produkt 1-1-1-2	1.735-	2.300-	2.400-	2.500-	2.700-	2.700-



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service
 Produkt 1-1-1-3 Finanzverwaltung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
332100 RW-gebühren Wulften (für SG)	0	0	0	0	0	0
358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0				
363200 Säumniszuschläge	225	300	300	300	300	300
502200 Erträge aus Herabsetzung von Rückstellungen	0	0				
Aufwendungen						
443100 Geschäftsaufwendungen	0	0				
443150 Sachverständiger-, Prüfungs-, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000
512900 Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0	0				
Summe Erträge	225	300	300	300	300	300
Summe Aufwendungen	0	5.500	6.000	6.000	6.000	6.000
Abgleich Produkt 1-1-1-3	225	5.200-	5.700-	5.700-	5.700-	5.700-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
111300 Geschäftsanteil Kreiswohnungsbau GmbH	0	0				
111301 Geschäftsanteil Volksbank im Harz eG	0					
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-3	0	0	0	0	0	0
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
200100 Reinvermögen	0					
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kredittilgungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-3	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	4.400	4.200	4.200	4.200	4.200
337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	0	1.200	1.200	1.200	1.200
341100 Mieten und Pachten	23.229	22.600	22.700	22.700	22.700	22.700
342100 Einspelsegutschrift aus Photovoltaikanlage Breslauer Str.	337	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0					
359210 Verkaufserlöse Grundstücke	0	0	0	0	0	0
381100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0					
501900 Sonstige außergewöhnliche Erträge	0	0				
531100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Verkauf Spielplatz Berliner Straße	552					
<u>Erläuterung :</u> Verkauf Spielplatz Berliner Straße						
Aufwendungen						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	11.455	143.000	0	50.000	25.000	25.000
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste aus 2024 übertragen, daher für 2025 kein Ansatz						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	315	3.000	3.000	500	500	500
<u>Erläuterung :</u> 2024 und 2025 Sirenen						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0	800	800	800	800	800
423100 Mieten und Pachten	300	300	300	300	300	300
423200 Leasing	1.891	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
<u>Erläuterung :</u> Fahrzeug Gemeindetechniker						
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.228	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<u>Erläuterung :</u> Neue Gas/Strom Verträge angepasst						
425100 Haltung von Fahrzeugen	2.684	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
<u>Erläuterung :</u> Versicherung, Kraftstoff für Fahrzeug Gemeindearbeiter						
426110 Dienst- und Schutzbekleidung, Aus- und Fortbildung	76	300	300	300	300	300



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service
 Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
Erläuterung : Persönliche Schutzausstattung (PSA)						
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	514	900	900	900	900	900
Erläuterung : Auslagen/Erstattung Techniker						
443130 Post- und Fernmeldegebühren	129	500	500	500	500	500
444101 USt. - Steuern - PV-Anlage	589	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
445210 Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde	53.364	59.800	63.500	65.400	67.400	69.400
Erläuterung : Tariferhöhungen						
471101 Abschreibungen auf Immaterielle VMGS aus geleisteten Investitionszuwendungen	0	100	100	100	100	100
471120 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	900	900	900	900	900
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
471150 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	0	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	700	500	500	500	500
471180 Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	0	500				
472113 Pauschalwertberichtigung (4721112)	0	0				
511900 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	0	0				
532100 Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - Verkauf Spielplatz Berliner Straße	0					
Erläuterung : Verkauf Spielplatz Berliner Straße						
Summe Erträge	24.118	29.100	30.200	30.200	30.200	30.200
Summe Aufwendungen	77.545	241.500	100.500	149.900	126.900	128.900
Abgleich Produkt 1-1-1-4	53.427-	212.400-	70.300-	119.700-	96.700-	98.700-

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung
Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service
Produkt 1-1-1-4 Gebäudemanagement

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Aktiva						
Vermögenszugänge						
019000 Sonstige unbebaute Grundstücke	0	0				
022210 Baumaßnahme Kindergarten Wulfen - Auflagenumsetzung Baugenehmigung	0					
<u>Erläuterung :</u> PV-Anlage neu bei 3651.022204						
022220 Kindergarten Wulfen Erweiterung Kindergarten	0					
<u>Erläuterung :</u> Neu bei 3651.022220						
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0					
<u>Erläuterung :</u> Anhänger Gemeindemitarbeiter HH-Restübertragung in 2023						
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-4	0	0	0	0	0	0
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
212000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0					
<u>Erläuterung :</u> Erschließungsbeiträge Baugrundstück Peterstraße 18						
Kreditteilungen für Investitionen u.ä.						
200110 Reinvermögen - Korrekturbuchung der Eröffnungsbilanz	0	0				
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kreditteilungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-4	0	0	0	0	0	0



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 1-1 Innere Verwaltung
 Produktbereich 1-1-1 Verwaltungssteuerung und -service
 Produkt 1-1-1-5 Beteiligungen, Konzessionsabgaben

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
351100 USt. - Konzessionsabgabe Strom	35.405	36.000	36.000	36.500	36.500	37.000
351110 USt. - Konzessionsabgabe Gas	5.318	5.300	5.300	5.300	5.200	5.200
365100 Gewinnanteil Forstgenossenschaft	300	0				
365110 Gewinnanteil Volksbank Im Harz eG	5	0				
Summe Erträge	41.028	41.300	41.300	41.800	41.700	42.200
Summe Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 1-1-1-5	41.028	41.300	41.300	41.800	41.700	42.200

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 2-8 Kultur und Wissenschaft
 Produktbereich 2-8-1 Heimat- und sonstige Kulturpflege
 Produkt 2-8-1-0 Heimatpflege

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
314700 Spenden, Zuweisungen und Zuschüsse von privaten Unternehmen	500					
342100 USt. - Erträge aus Verkauf	470	0				
Aufwendungen						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens; Ehrenmal <u>Erläuterung :</u> Neugestaltung Ehrenmal	0	0	30.000	0	0	0
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	737	100	200	200	200	200
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen <u>Erläuterung :</u> alle 3 Jahre Zuschuss Schützenfest; ansonsten regulärer Ansatz	6.378	400	400	6.000	400	400
429100 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen; externe Pflege Ehrenmal <u>Erläuterung :</u> externe Pflege Ehrenmal	0	0	6.000	6.000	6.000	6.000
431800 Zuschüsse an übrige Bereiche	2.210	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
431801 Zuschuss Schützenvorstand <u>Erläuterung :</u> Einlagerung Schützenmaterialien (Zahlung ab 01.12.2024)	180	200	200	200	200	200
443120 USt. - Bücher, Zeitschriften, Ortschronik, Fahnen etc.	0	0				
471101 Abschreibungen auf immaterielle VMGS aus geleisteten Investitionszuwendungen	0	900	900	900	900	900
Summe Erträge	970	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	9.505	3.900	40.000	15.600	10.000	10.000
Abgleich Produkt 2-8-1-0	8.535-	3.900-	40.000-	15.600-	10.000-	10.000-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
004060 Zuschuss LEADER-Projekt, Förderantrag HGV, Sanierung Vereinshaus	0					
055000 Baudenkmäler	0	0				
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 2-8-1-0	0	0	0	0	0	0



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 3-5 Soziale Hilfen
 Produktbereich 3-5-1 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
 Produkt 3-5-1-7 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
427120 Seniorenweihnacht	1.143	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
443150 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten - Nachmittagsbetreuung	0	0				
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	1.143	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Abgleich Produkt 3-5-1-7	1.143-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 3-6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktbereich 3-6-5 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 3-6-5-1 Kindergarten Wulften am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
314100 Zuschuss des Landes für 3. KIGA-Jahr	0					
<u>Erläuterung :</u> Ab 2023 Konto löschen						
314210 Kostenbeteiligung Landkreis Göttingen - Finanzvereinbarung KIGA	73.159	63.100	72.500	72.500	72.500	72.500
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
501900 Sonstige außergewöhnliche Erträge	0	0				
Aufwendungen						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	9.758	0	40.000	5.000	5.000	5.000
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen, 2025: Panikfunktion sämtlicher Türen; Feuerschutztür Heizungsraum; sonstige Unterhaltung						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0					
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.871	13.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<u>Erläuterung :</u> Neue Verträge Gas/Strom angepasst						
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0					
431800 Zuschüsse an übrige Bereiche	430.981	472.100	495.800	495.800	495.800	495.800
431802 Zuschüsse an übrige Bereiche - Ausgleichszahlung an fremde Träger	12.200	0				
443150 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.589					
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	5.831	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
<u>Erläuterung :</u> Reparatur Spiellandschaft, Sandaustausch, Fallschutz						
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	500				
471180 Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	0	500				
Summe Erträge	73.159	64.100	73.500	73.500	73.500	73.500
Summe Aufwendungen	470.230	499.600	569.300	524.300	524.300	524.300
Abgleich Produkt 3-6-5-1	397.071	435.500	485.800	450.800	450.800	450.800



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 3-6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produktbereich 3-6-5 Tageseinrichtungen für Kinder
 Produkt 3-6-5-1 Kindergarten Wulften am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Aktiva						
Vermögenszugänge						
022204 Außenanlage Kindergärten - PV-Anlage	0	0	0	0	0	0
Erläuterung : HH-Reste übertragen						
022210 Baumaßnahme Kindergarten Wulften - Auflagenumsetzung Baugenehmigung	0	0	0	0	0	0
022220 Kindergarten Wulften Erweiterung Kindergarten	5.510	0	0	0	0	0
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0					
Erläuterung : HH-Rest 2.000 € auf Produkt 1114 übertragen						
Summe Vermögenszugänge	5.510	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 3-6-5-1	5.510	0	0	0	0	0
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
211100 Sonderposten aus Investitionszuwendungen	0					
Erläuterung : Fördermittel I-KiGa						
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	0	0	0	0	0	0
Summe Kreditfälligkeiten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 3-6-5-1	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 4-2 Sportförderung
Produktbereich 4-2-1 Förderung des Sports
Produkt 4-2-1-0 Förderung des Sports

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
348800 Kostenerstattungen übrige Bereiche	0					
Aufwendungen						
431800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0					
<u>Erläuterung :</u> Veranschlagung siehe Heimatpflege - Produkt 2810						
445200 Erstattungen an Samtgemeinde ; Benutzung Turnhalle	9.727	10.700	16.500	16.500	16.500	16.500
<u>Erläuterung :</u> Benutzung Turnhalle; Erstattung an die SG ab 2025 Anpassung						
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	9.727	10.700	16.500	16.500	16.500	16.500
Abgleich Produkt 4-2-1-0	9.727-	10.700-	16.500-	16.500-	16.500-	16.500-



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 4-2 Sportförderung
 Produktbereich 4-2-4 Sportstätten und Bäder
 Produkt 4-2-4-1 Sportplatz Wulften am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
Aufwendungen						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	0					
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.520	2.500	0	2.000	2.000	2.000
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen						
422100 Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0					
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0	100	100	100	100	100
423100 Mieten und Pachten	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
<u>Erläuterung :</u> höhere Pacht Realgemeinde seit 2024						
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	3.969	4.800	5.000	5.000	5.000	5.000
<u>Erläuterung :</u> Umstellung von Pflanzenschutz auf mechanische Pflege						
Summe Erträge	0	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Aufwendungen	7.089	9.400	7.100	9.100	9.100	9.100
Abgleich Produkt 4-2-4-1	7.089-	7.900-	6.100-	8.100-	8.100-	8.100-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0				
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 4-2-4-1	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-1 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich 5-1-1 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt 5-1-1-0 Ortsplanung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
421291 Baumkataster - Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	697	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
421292 Ersatzbepflanzung Ausgleichsflächen - Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens	0	0	0	0	0	0
427120 Ortsplanung einschl. Dorferneuerung <u>Erläuterung :</u> Neuer B-Plan HH-Reste übertragen	0	15.000	6.000	1.000	1.000	1.000
471120 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	300	200	200	200	200
471140 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0	300	300	300	300	300
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	697	17.200	8.100	3.100	3.100	3.100
Abgleich Produkt 5-1-1-0	697-	17.200-	8.100-	3.100-	3.100-	3.100-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
011000 Ausgleichsbepflanzungen <u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen	0	5.000	0	0	0	0
029200 Gebäude, Aufbauten u. Betr.vorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- u. andere Betriebsgebäude	0					
Summe Vermögenszugänge	0	5.000	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-1-1-0	0	5.000	0	0	0	0



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-2 Bauen und Wohnen
 Produktbereich 5-2-2 Wohnbauförderung
 Produkt 5-2-2-0 Wohnbauförderung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
471101 Abschreibungen auf Immaterielle VMGS aus geleisteten Investitionszuwendungen	0	12.500	24.800	24.800	24.800	24.800
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	0	12.500	24.800	24.800	24.800	24.800
Abgleich Produkt 5-2-2-0	0	12.500-	24.800-	24.800-	24.800-	24.800-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
004010 Wohnbauförderung gem. Richtlinie "Jung kauft Alt"	24.300	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
Erläuterung : Förderprogramm: Jung kauft Alt						
004020 Zuschuss Wohnungsbauförderung	0					
004070 Förderung erneuerbarer Energiekonzepte	6.500	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe Vermögenszugänge	30.800	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-2-2-0	30.800	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktbereich 5-4-1 Gemeindestraßen
 Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	90.800	93.900	93.900	93.900	93.900
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	320	0	100	100	100	100
337100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0	46.400	46.900	46.900	46.900	46.900
342100 Erträge aus Verkauf - Trasse-Bahnhofstr.-Unterdorf	0					
346100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.138	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
359200 Verkaufserlöse von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
501200 Empfangene Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden - Schadensersatz Bimmelbrücke	0	150.000	50.000	0	0	0
<u>Erläuterung :</u> Schadensersatz Bimmelbrücke						
Aufwendungen						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	25.646	80.000	50.000	50.000	50.000	50.000
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen						
421294 Brückensanierung gem. Gutachten	10.000	150.000	0	25.000	25.000	25.000
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen						
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	37.126	80.000	45.000	55.000	55.000	55.000
<u>Erläuterung :</u> HH-Reste übertragen						
429100 Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	0					
<u>Erläuterung :</u> Machbarkeitsstudie Fußgängersteg Oder						
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	57.820	50.000	55.000	55.000	55.000	55.000
<u>Erläuterung :</u> Rückläufer Anwohnerrabatten						
471101 Abschreibungen auf immaterielle VMGS aus geleasteten Investitionszuwendungen	0	1.900	500	500	500	500
471120 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
471140 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0	195.000	197.800	197.800	197.800	197.800
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	400	400	400	400	400



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 Produktbereich 5-4-1 Gemeindeflächen
 Produkt 5-4-1-2 Gemeindeflächen, Straßenbeleuchtung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Aufwendungen						
511900 Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen - Schadensersatz Bimmelbrücke	0	150.000	50.000	0	0	0
Erläuterung : Schadensersatz Bimmelbrücke						
Summe Erträge	5.458	288.200	191.900	141.900	141.900	141.900
Summe Aufwendungen	130.592	711.300	404.700	389.700	389.700	389.700
Abgleich Produkt 5-4-1-2	125.134	423.100	212.800	247.800	247.800	247.800
Aktiva						
Vermögenszugänge						
032000 Brücken und Tunnel - Brückenneubau Bebergasse, Am Schilde und Gartenstraße	0	0	0	25.000	25.000	25.000
Erläuterung : HH-Reste übertragen						
035115 Ausbau Wiesenstraße	0					
035120 Sanierung Bimmelbrücke	0					
035125 Endausbau Steinstraße	0					
035135 Bürgersteige "Am Rhone"	0					
035170 Dorferneuerung Wulften - Ertüchtigung Kreuzungsbereich Breite Straße - Unterdorf	0	0	0	0	0	0
096170 Anlagen im Bau - Dorferneuerung Wulften - Ertüchtigung Kreuzungsbereich Breite Straße - Unterm Brink	488.479	0	0	0	0	0
Summe Vermögenszugänge	488.479	0	0	25.000	25.000	25.000
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-4-1-2	488.479	0	0	25.000	25.000	25.000
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
211010 Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände (vom Land)	0					
211022 Zuwendung LK Osterode am Harz für Radweg Bimmelbrücke	4.643					
211026 Zuwendung Land für Dorferneuerung	0	0	0	0	0	0
Erläuterung : Sanierung Kreuzungsbereich "Breite Straße" im Rahmen Dorferneuerung						
212015 Anliegerbeiträge Ausbau Wiesenstraße	0					

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-4 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktbereich 5-4-1 Gemeindestraßen
Produkt 5-4-1-2 Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
212025 Anliegerbeiträge Ausbau Steinstraße	0					
212035 Anliegerbeiträge Bürgersteige "Am Rhone"	0					
Kreditteilungen für Investitionen u.ä.						
200110 Zwischenkonto Korrektur Eröffnungsbilanz	0	0				
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	4.643	0	0	0	0	0
Summe Kreditteilungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-4-1-2	4.643	0	0	0	0	0



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege
 Produktbereich 5-5-1 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
 Produkt 5-5-1-0 Park- und Gartenanlagen

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	400	300	300	300	300
Aufwendungen						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	330	2.800	5.000	5.000	5.000	5.000
Erläuterung : Angerplatz Pflege und Nachpflanzung Fremdfirma						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000,00 Euro ohne USt.	0					
Summe Erträge	0	400	300	300	300	300
Summe Aufwendungen	330	2.800	5.000	5.000	5.000	5.000
Abgleich Produkt 5-5-1-0	330-	2.400-	4.700-	4.700-	4.700-	4.700-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000,00 Euro ohne Ust.	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-5-1-0	0	0	0	0	0	0



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege
 Produktbereich 5-5-1 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
 Produkt 5-5-1-1 Kinderspielplätze

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
342101 Erträge aus Verkauf - Spielplatz Peterstraße	0					
359200 Verkaufserlöse von Grundstücken und Gebäuden	0					
Aufwendungen						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.191	3.000	0	3.000	3.000	3.000
Erläuterung : Sandaustausch in 2025 HH-Reste übertragen						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 1.000,00 Euro ohne USt.	0	500	1.200	1.200	1.200	1.200
423100 Mieten und Pachten	36	100	100	100	100	100
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	3.675	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
471120 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0	400	300	300	300	300
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	1.000	800	800	800	800
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	3.200	2.400	2.400	2.400	2.400
Summe Erträge	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	4.902	15.700	12.300	15.300	15.300	15.300
Abgleich Produkt 5-5-1-1	4.902-	15.700-	12.300-	15.300-	15.300-	15.300-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
022100 Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	0					
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	0	0
Erläuterung : HH-Reste übertragen						
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-5-1-1	0	0	0	0	0	0



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege
 Produktbereich 5-5-1 Öffentliches Grün/Landschaftsbau
 Produkt 5-5-1-2 Grillplatz Wulfen am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	480	400	500	500	500	500
Aufwendungen						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	0	500	500	500	500	500
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	212	500	500	500	500	500
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.136	1.200	500	500	500	500
<u>Erläuterung :</u> Neue Gas/Strom Verträge angepasst Ggf. Haushaltsreste übertragen						
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	0	400	400	400	400	400
445210 Personalkostenerstattung an die Samtgemeinde	675	700	700	800	800	800
<u>Erläuterung :</u> Jährliche Anhebung Mindestlohn						
Summe Erträge	480	400	500	500	500	500
Summe Aufwendungen	2.023	3.300	2.600	2.700	2.700	2.700
Abgleich Produkt 5-5-1-2	1.543-	2.900-	2.100-	2.200-	2.200-	2.200-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
024200 Ausbau Grillhütte Silbersee	0					
<u>Erläuterung :</u> Ausbau Grillhütte Silbersee						
Summe Vermögenszugänge	0	0	0	0	0	0
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-5-1-2	0	0	0	0	0	0

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-5 Natur- und Landschaftspflege
Produktbereich 5-5-2 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt 5-5-2-1 Wasserläufe, Wasserbau

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	8.800	8.600	8.600	8.600	8.600
Aufwendungen						
421290 Sonst. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.966	20.000	75.000	75.000	75.000	75.000
<u>Erläuterung :</u> Grobe Schätzung, Ausschreibung muss noch erfolgen						
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	15.410	15.000	1.000	1.000	1.000	1.000
<u>Erläuterung :</u> Starke Reduzierung, da Wulften die Leistungen fremdvergeben möchte						
471140 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
Summe Erträge	0	8.800	8.600	8.600	8.600	8.600
Summe Aufwendungen	17.377	46.100	87.100	87.100	87.100	87.100
Abgleich Produkt 5-5-2-1	17.377-	37.300-	78.500-	78.500-	78.500-	78.500-



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 5-7 Wirtschaft und Tourismus
 Produktbereich 5-7-3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
 Produkt 5-7-3-0 Schützenhaus Wulften am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
316100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
332100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	46	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<u>Erläuterung :</u> Anpassung Benutzungsgebühren						
342100 Einspesezugschrift PV-Anlage Schützenhaus Wulften	0	10.900	5.000	5.000	5.000	5.000
<u>Erläuterung :</u> Einspesezugschrift PV-Anlage Schützenhaus Wulften						
Aufwendungen						
421100 Unterhaltung der baulichen Anlagen	10.699	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<u>Erläuterung :</u> ca. 15.000 € jährlich für Wartungen (u.a. BMA, RLT) etc. + 5.000 € regulärer Ansatz						
422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	0	600	800	800	800	800
424100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.095	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
<u>Erläuterung :</u> Neue Gas/Strom Verträge angepasst						
427120 Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	0	100	100	100	100
443130 Post- und Fernmeldegebühren	440	600	1.000	1.000	1.000	1.000
444101 Steuern PV-Anlage Schützenhaus	0	0	0	0	0	0
445200 Erstattungen Leistungen Bauhof	735	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
471130 Abschreibungen auf Gebäude	0	33.500	33.500	33.500	33.500	33.500
471170 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
471180 Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	0	1.500				
Summe Erträge	46	40.400	34.500	34.500	34.500	34.500
Summe Aufwendungen	17.969	63.700	74.900	74.900	74.900	74.900
Abgleich Produkt 5-7-3-0	17.923-	23.300-	40.400-	40.400-	40.400-	40.400-
Aktiva						
Vermögenszugänge						
024201 Schützenhaus Renovierung	0	0	0	0	0	0
072000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 5-7 Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich 5-7-3 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt 5-7-3-0 Schützenhaus Wulften am Harz

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Aktiva						
Vermögenszugänge						
Erläuterung : HH-Reste übertragen						
096201 AIB-Renovierung Schützenhaus Wulften	1.870.709	0	0	0	0	0
Summe Vermögenszugänge	1.870.709	3.000	0	3.000	3.000	3.000
Summe Vermögensabgänge	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-7-3-0	1.870.709	3.000	0	3.000	3.000	3.000
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
211100 Sonderposten aus Investitionszuwendungen	500.000					
Erläuterung : 2021: Dorferneuerung Fördermittel 2022: KIP Fördermittel						
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	500.000	0	0	0	0	0
Summe Kreditteilungen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
Abgleich Produkt 5-7-3-0	500.000	0	0	0	0	0



Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025

Produktgruppe 6-1 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktbereich 6-1-1 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
 Produkt 6-1-1-0 Steuern, Finanzzuweisungen und Umlagen

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
301100 Grundsteuer A	15.787	15.700	15.700	15.700	15.700	15.700
301200 Grundsteuer B	258.361	261.500	261.500	264.900	268.300	271.800
301300 Gewerbesteuer	490.511	470.000	550.000	575.300	596.000	615.600
302100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	889.951	931.900	993.600	1.051.200	1.110.000	1.164.400
302200 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	105.718	115.200	118.000	120.400	123.000	125.700
303100 Vergnügungssteuer	1.836	2.000	1.300	1.300	1.300	1.300
303200 Hundesteuer	12.437	12.300	11.700	11.700	11.700	11.700
313100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land - Ausgleich Einkommenssteuerausfälle	0	0				
313200 Zuweisung SG nach § 6 II NFAG	64.476	78.200	53.000	54.700	56.000	57.300
358200 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0	200.000	0	0	0
<u>Erläuterung:</u> 150.000 € Kreisumlage 50.000 € Samtgemeindeumlage						
369100 Verzinsung von Steuernachforderungen und - erstattungen	622	500	500	500	500	500
Aufwendungen						
434100 Gewerbesteuerumlage	33.952	45.100	52.800	55.200	57.200	59.100
437211 Kreisumlage	747.840	724.800	890.200	890.200	890.200	890.200
437220 Samtgemeindeumlage	357.872	320.700	372.700	372.700	372.700	372.700
437230 Rückstellung im Rahmen FAG	0	0	0	0	0	0
<u>Erläuterung:</u> 2024: 150.000 € Kreisumlage 50.000 € Samtgemeindeumlage						
444101 Steuern	0	0				
459200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	416	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Summe Erträge	1.839.699	1.887.300	2.205.300	2.095.700	2.182.500	2.264.000
Summe Aufwendungen	1.140.080	1.092.100	1.317.200	1.319.600	1.321.600	1.323.500
Abgleich Produkt 6-1-1-0	699.619	795.200	888.100	776.100	860.900	940.500

**Produktkontenübersicht nach Produkten - 2025**

Produktgruppe 6-1 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Produktbereich 6-1-2 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 Produkt 6-1-2-0 Rücklage, Kredite

Konto	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	2	3	4	5	6	7
Erträge und Aufwendungen						
Erträge						
361700 Zinserträge von Kreditinstituten	4	0	0	0	0	0
Aufwendungen						
451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	39.275	97.400	86.300	85.400	83.900	82.600
<u>Erläuterung :</u> Ansatz ohne Berücksichtigung von Neuaufnahmen						
452100 Zinsaufwendungen für äußere Kassenkredite	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Summe Erträge	4	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	39.275	98.400	87.300	86.400	84.900	83.600
Abgleich Produkt 6-1-2-0	39.271-	98.400-	87.300-	86.400-	84.900-	83.600-
Passiva						
Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.						
231070 alt - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - KSK 6770 818 257	2.106.900	0	0	0	0	0
231073 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - DZ Hyp 3022089103	0					
231074 Tilgung Kreditmarkt	0	0				
231075 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - KfW 14963783	0	0				
231076 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - KfW 13962116	0	0				
231700 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	0	54.000	46.000	74.000	74.000	74.000
<u>Erläuterung :</u> neu ab 2024 - vorher 231070						
Kredittilgungen für Investitionen u.ä.						
231071 alt - Tilgung Kreditmarkt	34.633	0	0	0	0	0
231072 Bund	0	0				
231701 Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	0	15.000	15.500	152.000	152.000	152.000
<u>Erläuterung :</u> neu ab 2024 - vorher 231071 Ansatz ohne Berücksichtigung von Neuaufnahmen Tilgungsbeginn KfW 2025/2026						
Summe Sonderposten; Kreditaufnahmen für Inv. u.ä.	2.106.900	54.000	46.000	74.000	74.000	74.000
Summe Kredittilgungen für Investitionen	34.633	15.000	15.500	152.000	152.000	152.000
Abgleich Produkt 6-1-2-0	2.072.267	39.000	30.500	78.000	78.000	78.000

GEMEINDE WULFTEN AM HARZ



STELLENPLAN

Stellenplan

der

Gemeinde Wulfen am Harz

Haushaltsjahr 2025

7 - 001

Haushaltsjahr 2025
Stellenplan der Gemeinde Wulften am Harz
 Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe, Sonder- tarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2024 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Arbeitnehmer Bauhof	5	1	1	1	0	
			1	1	1	0	

Haushaltsjahr 2025

Stellenübersichten

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbe- reiche, Organisationseinheiten	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	pauschal	Summe	Erläuterungen
FB 2	Daseinsvorsorge und Infrastruktur					1						1	
2025		0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	
2024		0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	
	Mehr / Weniger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Haushaltssatzung der Gemeinde Wulften am Harz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wulften am Harz in der Sitzung am xx.xx.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr

2025

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.537.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.728.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	50.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	50.000,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.420.800,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.481.700,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	46.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	46.000,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 46.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem in dem Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,00 € festgesetzt.

Hattorf am Harz, den xx.xx.2024

Daniel Kaiser
Gemeindedirektor